



**HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN
LUDWIGSBURG**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND
FINANZEN LUDWIGSBURG**

**Die Betätigung junger Menschen in Gemeinderat und
anderen kommunalen Gremien im Wandel**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades eines

Bachelor of Arts (B.A.)

im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Moritz Ocker

Bruckgasse 1

88367 Hohentengen

Studienjahr: 2024/2025

Erstgutachter: Bürgermeister a.D. Jürgen König, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Zweitgutachter: Alexander Bea, B.A. Public Management

Vorwort und Dank

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde im Rahmen des Studiengangs Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg verfasst.

Bedanken möchte ich mich bei allen Personen, die in irgendeiner Form zu dieser Arbeit beigetragen haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen beiden Betreuern Herr König und Herr Bea. Sie haben mich während der Phase der Themenfindung, bei der Recherche und auch während der Phase der Verfassung der Arbeit ausgezeichnet unterstützt. Herr König beantwortete mir stets jede Frage, mit der ich auf ihn zukam, sofort und stand mir auch sonst von der Themenfindung über die Recherche bis hin zur endgültigen Verfassung der Arbeit stets zur Seite. Herr Bea unterstützte mich insbesondere in der Vorbereitung der Experteninterviews und auch bei der Datenerhebung der Altersstruktur der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen und vor allem in der Gemeinde Hohentengen. Aber ich konnte auch mit jeder anderen Frage immer auf ihn zugehen. Nur durch die Hilfe meiner beiden Betreuer ist es mir gelungen, die Arbeit in der vorliegenden Weise zu verfassen.

Ebenso möchte ich mich bei meinen Interviewpartnern bedanken, die sich alle die Zeit genommen haben, um mit mir das Interview durchzuführen.

Genderhinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Bachelorarbeit die gewohnte männliche Sprachform bei Personenbezeichnungen sowie personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und implizieren keinerlei Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts. Die verkürzte Sprachform soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechterneutral zu verstehen sein.

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort und Dank	II
Genderhinweis	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Anlagenverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Ziele der Bachelorarbeit	1
1.2 Aufbau der Bachelorarbeit	2
2. Der Gemeinderat in baden-württembergischen Kommunen	3
2.1 Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung	5
2.2 Kommunalpolitische Stellung des Gemeinderats	6
2.3 Rechtliche Grundlagen für die Gemeinderatswahlen	7
2.4 Zusammensetzung der Gemeinderäte	7
2.4.1 Zusammensetzung der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen	10
2.4.2 Zusammensetzung der Gemeinderäte in der Gemeinde Hohentengen ..	13
.....	
2.4.3 Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinderäte	14
2.4.4 Regionale Unterschiede	15
2.4.5 Vorkommnis „junger Listen“ in den Gemeinderäten	18
2.5 Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung	19
3. Herabsetzung des Mindestalters der Wählbarkeit	20
3.1 Beweggründe des Gesetzgebers für die Änderung des Wahlrechts	21
3.2 Vor- und Nachteile	22
3.3 Auswirkung auf die Kommunalwahl 2024	23
4. Kommunalpolitische Betätigung junger Menschen im Wandel	24

4.1	Interesse am kommunalpolitischen Geschehen	24
4.2	Motivation für kommunalpolitisches Engagement	27
4.3	Zeitaufwand	28
4.4	Vereinbarkeit mit Familie und Beruf	29
4.5	Auswirkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	32
4.6	Nutzung moderner Medien	34
5.	Die empirische Untersuchung	36
5.1	Methode	36
5.2	Auswahl der Interviewpartner	37
5.3	Aufbau	37
5.4	Auswertung und Vergleich der einzelnen Interviewfragen	37
5.5	Repräsentativität	46
6.	Der Kreistag in Baden-Württemberg	46
7.	Steigerung der Attraktivität kommunaler Betätigung für junge Menschen	50
8.	Fazit	51
9.	Literaturverzeichnis	55
10.	Anlagen	61
11.	Erklärung	76

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
LKrO	Landkreisordnung
LV	Verfassung des Landes Baden-Württemberg
S.	Satz
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen nach der Kommunalwahl 2024	12
Abbildung 2: Alter der befragten Interviewpartner	38
Abbildung 3: Zusammenfassung der Antworten über die Herabsetzung des Alters für das passive Wahlrechts	45
Abbildung 4: Altersstruktur der Kreisräte in den Kreistagen Sigmaringen und Ravensburg	49

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Transkription des Experteninterviews mit Stephan Reitemann, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen von 2019 – 2024, vom 29.06.2024
- Anlage 2: Transkription Experteninterview mit Florian Blaser, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen seit 2024, vom 08.07.2024
- Anlage 3: Transkription Experteninterview mit Matthias Bleicher, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen seit 2019, vom 15.07.2024
- Anlage 4: Transkription Experteninterview mit Lena Burth, Kreisrätin im Landkreis Sigmaringen seit 2024, vom 24.07.2024
- Anlage 5: Transkription Experteninterview mit Lilly Schwarz, Gemeinderätin in der Gemeinde Hohentengen seit 2024, vom 08.08.2024

Alle weiteren Anlagen werden über **bwSync&Share** bereitgestellt.

1. Einleitung

Das kommunalpolitische Geschehen ist in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung, weil hier bereits Demokratie auf Gemeinde- bzw. Kreisebene ausgeübt wird. Das Thema ist von höchster Aktualität, da im Juni dieses Jahres in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen mit der erstmaligen Absenkung des Mindestwahlalters stattgefunden haben. Vor der Wahl wurden von den Parteien Kandidaten für ihre Listen gesucht und immer wieder konnte man vernehmen, dass mehrfach der Wunsch geäußert wurde, dass als Nachfolger für die Ausgeschiedenen mehr junge Menschen für das Ehrenamt im Gemeinderat bzw. Kreistag kandidieren sollten. Damit stellte sich natürlich auch die Frage, wie viele junge Menschen sich tatsächlich für den Gemeinderat bzw. Kreistag in den Kommunen Baden-Württembergs aufstellen ließen, sowohl bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl 2024 als auch bei den vorherigen Kommunalwahlen. Ebenso erschien es interessant, wie hoch das Durchschnittsalter von Gemeinderäten in Baden-Württemberg tatsächlich ist und wie sehr sich junge Menschen für das kommunalpolitische Geschehen in ihrem Wohnort bzw. in ihrem Landkreis interessieren. Zudem erschien es als überaus wichtig, zu beleuchten, ob es vielleicht auch einen Zusammenhang zwischen der Größe der Kommune und dem Durchschnittsalter der Ratsmitglieder geben könnte. Man hat vernommen, dass in einigen größeren Städten in den letzten Jahren, zusätzlich zu den herkömmlichen Gremien, Jugendgemeinderäte gebildet wurden, nachdem diese Möglichkeit durch eine Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geschaffen wurde (§ 41a GemO BW). Ein großes Augenmerk gehört natürlich auch darauf gerichtet, wie sich die Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit von 18 auf 16 Jahre auf die Gremien ausgewirkt hat.

1.1 Ziele der Bachelorarbeit

„Wer sich als Gemeinderat ehrenamtlich engagieren möchte, sollte politische sowie ausreichend allgemeine Lebenserfahrung mitbringen.“ Solche oder so ähnliche Kommentare hört man immer wieder, wenn über die Absenkung des Alters für das passive Wahlrecht, die bei der Kommunalwahl 2024 erstmals praktiziert wurde, gesprochen wird. Wegen der Absenkung, welche nämlich besagt, dass sich ab

dieser Wahlperiode nun auch schon Jugendliche ab der Vollendung des 16. Lebensjahrs in den Gemeinderat wählen lassen dürfen, kamen immer wieder Diskussionen auf. Viele haben sich gefragt und fragen sich immer noch, ob man als junger Mensch in der Lage ist, sich auf kommunaler Ebene politisch zu betätigen. Man hört schließlich nicht selten Thesen, dass sich Jugendliche und auch junge Menschen überhaupt nicht mehr für Politik interessieren. Andere behaupten wiederum, es gebe noch viel zu wenig junge Menschen in den kommunalen Gremien. Aber ist es wirklich so, dass sich junge Menschen nicht auf diese Weise einbringen wollen?

Daher müssen wir uns dieses Thema etwas genauer ansehen. Es gilt in diesem Zuge auch zu beleuchten, wie alt die Gemeinderäte in den 1.101 Gemeinden, den 35 Landkreisen und den neun Stadtkreisen in Baden-Württemberg tatsächlich sind, ob sich dieses Alter in den vergangenen 50 Jahren gewandelt hat, und was für Trends es für die Zukunft gibt. Insbesondere gilt es aber auch zu klären, welche Gründe es dafür gibt, dass sich bestimmte Altersgruppen verstärkter im Gemeinderat bzw. Kreistag engagieren, als andere.

Um auf Basis möglichst präziser und insbesondere aktueller Daten zu arbeiten, wurden für die Arbeit einige ehrenamtlich tätige Personen befragt. Bewusst wurden hierzu Menschen aus verschiedenen Gremien und auch aus verschiedenen Altersgruppen sowie Personen, die schon länger in einem derartigen Gremium tätig sind und solche, die ganz frisch ein Ehrenamt übernommen haben, als Interviewpartner ausgesucht.

1.2 Aufbau der Bachelorarbeit

Die Beobachtungen, die in dieser Arbeit dargelegt werden, beziehen sich im größten Schwerpunkt auf die 1.101 Gemeinden, sowie die 35 Landkreise innerhalb Baden-Württembergs. Es soll sowohl mittels qualitativer, als auch quantitativer Forschung beleuchtet werden, inwiefern sich junge Menschen für ein kommunalpolitisches Ehrenamt interessieren und insbesondere, die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen jüngeren Alters, der Beteiligung älterer Gemeinde- und Kreisräte gegenübergestellt werden. Ebenso soll auch die Vereinbarkeit des Ehrenamts mit Familie und Beruf betrachtet werden. Zudem soll ein Vergleich von

Regionen innerhalb Baden-Württembergs angestellt, sowie die Entwicklung der ehrenamtlichen Betätigung junger Menschen dargelegt werden.

Es sollte aber vorab ebenso geklärt werden, wer überhaupt als junger Mensch zählt, und wer nicht mehr. Es ist hier schwierig, ein gewisses Datum als starre Grenze zu setzen. Grundsätzlich sind es Personen, die noch nicht lange das Wahlrecht besitzen, jedoch sind die demographischen Daten dieser Bevölkerungsgruppe nur schwer zu erfassen, genauso wie die Anforderungen an die Lebenssituation.¹ Daher sind ehrenamtlich Tätige in dieser Arbeit grundsätzlich bis zu einem Alter von 30 Jahren als „jung“ zu bezeichnen. Jedoch müssen, gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit Familie und Beruf auch noch Personen, die älter als 30 Jahre sind, miteinbezogen werden.

2. Der Gemeinderat in baden-württembergischen Kommunen

Der Gemeinderat stellt die politische Interessenvertretung der Bürgerschaft dar. Er ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GemO das „Hauptorgan der Gemeinde“. Aufgabe des Gemeinderats als Gremium ist es, im Sinne von den Bürgern über alle Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen (§ 24 Abs. 1 Satz 2) und dabei die Interessen jeder Bevölkerungs- und Altersgruppe der Kommune zu berücksichtigen. Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über Personalangelegenheiten (§ 24 Abs. 2 S. 1 GemO).² Des Weiteren ist der Gemeinderat zuständig für die Kontrolle über das Handeln des Bürgermeisters und somit auch der Verwaltung, da der Bürgermeister deren Leitung ist. Um sich auf bestimmte Dinge zu spezialisieren, können sich einzelne Gemeinderäte zu beratenden sowie beschließenden Ausschüssen zusammenschließen, in denen sie dann eben nur Angelegenheiten aus einem bestimmten Themengebiet behandeln (§ 39 u. 41 GemO).³

Da die gesetzliche Grundlage sowie die Rahmenbedingungen für den Gemeinderat in der Gemeindeordnung, einem Landesgesetz, zu finden sind, liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Land. In den anderen Bundesländern gilt zum Teil

¹ Vgl. Bacherle (2016), S. 343.

² Vgl. Heil/Kost/Schmitt (2018), S. 18

³ Vgl. Beil, (o.J.), S.2.

vom baden-württembergischen abweichendes Recht zur Zusammensetzung und auch zur Wahl.

Der Gemeinderat wird bei der Kommunalwahl, gemeinsam mit dem Kreistag und dem Europäischen Parlament, gewählt. Die letzte Kommunalwahl fand am 9. Juni 2024 statt.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind ehrenamtlich tätig (§ 32 Abs. 1 S. 1 GemO). Der Arbeitsaufwand für dieses Amt liegt bei kleinen bis mittleren Kommunen bei etwa bei 30 – 35 Stunden je Monat. In großen Städten ist der Zeitaufwand jedoch deutlich über 35 Stunden. Gewöhnlicherweise erhalten die Räte für ihre ehrenamtliche Beteiligung eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Dieser Punkt wird in dieser Arbeit später noch einmal aufgegriffen werden.⁴

Gemeinderäte haben einige, mit dem Amt einhergehende, Rechte aber auch Pflichten.

Zum einen hat jedes einzelne Mitglied des Gremiums einige Rechte, wie natürlich das Stimmrecht, das Unterrichts-, Akteneinsichts- und Einberufungsrecht. Ein Recht auf Immunität und Indemnität, wie es beispielweise bei Abgeordneten des Bundes- oder Landtags der Fall ist, steht den Gemeinderäten nicht zu.⁵ Dann gibt es aber auch noch Rechte, die dem Gemeinderat als gesamtes Organ zustehen. Hier ist das Kontrollrecht (§ 24 Abs. 2, S. 3 GemO), oder auch das Recht auf Beseitigung von Missständen zu nennen.

Ebenso gibt es aber auch Pflichten, die der einzelne Gemeinderat erfüllen muss. Dies sind unter anderem die allgemeine Treuepflicht gemäß § 17 Abs.1 GemO, die Verschwiegenheitspflicht nach § 17 Abs. 2, das Vertretungsverbot (§ 17 Abs. 3 GemO) und die Pflicht zur Sitzungsteilnahme gemäß § 34 Abs. 3 GemO.⁶

Zudem ist die Zahl der Gemeinderäte in § 25 GemO festgelegt. Diese richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. So müssen beispielweise Kommunen, die zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner haben, grundsätzlich ein Gremium mit 14

4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Gemeinderat in Baden-Württemberg.

⁵ Vgl. Bogner (2023), S.52.

⁶ Vgl. Dos Santos Herrmann/Zinell (2020), S. 4 ff.

ehrenamtlich Tätigen vorweisen. Hiervon gibt es jedoch eine Ausnahme, die Unechte Teilortswahl nach § 27 GemO. Danach dürfen Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen das Gremium nach einem gewissen Zahlenverhältnis mit Vertretern aus den verschiedenen Wohnbezirken besetzen. Die Vertreter müssen dann aber in den jeweiligen Wohnbezirken wohnen. Jedoch muss die unechte Teilortswahl in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegt sein. Immer mehr Kommunen versuchen sie, aufgrund der Komplexität im Wahlverfahren, abzuschaffen. Bei der Kommunalwahl im Jahr 2019 gab es die unechte Teilortswahl jedoch immer noch in 384 der 1.101 baden-württembergischen Gemeinden.⁷

2.1 Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung

Die wichtige Stellung des Gemeinderats lässt sich auf das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung („institutionelle Garantie“) zurückführen. Dieses wird allen Gemeinden ausdrücklich sowohl im § 28 Abs. 2 GG, als auch § 71 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) zugesprochen. Hiernach muss „den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (...).“⁸ Auch aufgrund des Demokratieprinzips nach Art. 20 Abs. 1 GG steht das Amt der Gemeinderäte unter besonderem Schutz.⁹

Es gibt drei Aufgabentypen, die einer Gemeinde im Zuge der Selbstverwaltung zugesprochen werden. Zum Ersten gibt es die Pflichtaufgaben nach Weisung. Diese Aufgaben hat die Kommune in einer genau festgelegten Art und Weise wahrzunehmen. Hierfür lässt sich das Passwesen als Beispiel nennen. Die Personalausweise muss die Gemeinde nämlich in genau der Form ausstellen, wie es in ganz Deutschland einheitlich vorgeschrieben ist. In diesem Aufgabenfeld hat der Gemeinderat somit wenig Gestaltungsmöglichkeiten. Zum Zweiten gibt es die Pflichtaufgaben ohne Weisung. Diese muss die Kommune erfüllen, in welcher Form sie diese erfüllt, ist ihr jedoch freigestellt. Ein Beispiel hierfür ist die

⁷ Vgl. Statisches Landesamt Baden-Württemberg: Wahlen in Zahlen Europa- und Kommunalwahlen 2024 in Baden-Württemberg.

⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.D.), S. 1.

⁹ Vgl. Bogner (2023), S.52.

Bereitstellung eines Friedhofs. Es muss zwar zwingend in jeder Gemeinde einen Friedhof geben, wie dieser jedoch gestaltet ist und welche Grabformen dort angeboten werden, kann die Gemeinde selbst entscheiden. Hier hat der Gemeinderat bereits einen gewissen Entscheidungsspielraum, ob bei der Aufgabenausführung eher gespart werden, oder ob für etwas Gewisses mehr Geld ausgegeben werden soll. Dann gibt es auch noch die freiwilligen Aufgaben. Diese muss die Gemeinde nicht ausführen, wenn sie das nicht möchte, jedoch würde eine Ausführung die Attraktivität der Kommune stärken. Als Beispiel lässt sich hier die Errichtung und Unterhaltung eines Spielplatzes anführen. Dies muss die Gemeinde zwar nicht unbedingt tun, es würde aber erheblich zur Lebensqualität der Bürger beitragen und den Zuzug in die Gemeinde stärken. Dort kann der Gemeinderat sowohl entscheiden, ob ein Projekt überhaupt umgesetzt wird und wenn ja, in welchem Umfang. Wie man also sieht, hat der Gemeinderat sehr viele Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu treffen. Daher sollten die Räte auch ein gewisses Grundwissen über diese ganzen Bereiche aufweisen können.¹⁰

2.2 Kommunalpolitische Stellung des Gemeinderats

Für jede eigenständige Gemeinde ist es vorgeschrieben, über eine gewählte „Vertretung der Bürger“ (§ 24 Abs. 1 S. 1 GemO) zu verfügen. Trotz, dass er sich, ähnlich wie ein Parlament zusammensetzt, gehört der Gemeinderat zur Exekutive im Sinne der Gewaltenteilungslehre, da die Räte direkt vom Volk gewählt werden und die Gemeinden keine Staaten sind, sondern Selbstverwaltungsträger im Rahmen der mittelbaren Landesverwaltung.¹¹

Vorsitzender des Gemeinderats ist der Bürgermeister (§ 42 Abs. 1 S.1 GemO). Er hat nach § 37 Abs. 6 S. 3 GemO Stimmrecht. Er lädt zu den Sitzungen ein und bereitet diese vor, versendet den Gemeinderäten die erforderlichen Unterlagen und ist für die Leitung der Sitzungen des Gemeinderats und gegebenenfalls der Ausschüsse, sowie für den Vollzug der Beschlüsse zuständig (§ 43 Abs. 1 GemO).

¹⁰Vgl. Landeszentrale für politische Bildung (o.J.), S. 1 f.

¹¹ Vgl. Bogner (2023), S.52.

2.3 Rechtliche Grundlagen für die Gemeinderatswahlen

Die rechtlichen Grundlagen für den Gemeinderat sind im zweiten Abschnitt des zweiten Teils der GemO, geregelt.

Die Ratsmitglieder werden für eine Dauer von fünf Jahren (§ 30 Abs. 1 GemO) in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt (§ 26 Abs. 1 GemO). Die Wahl findet auf der Grundlage von Wahlvorschlägen statt. Wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, findet Verhältniswahl statt, wenn es nur einen oder keinen gültigen Wahlvorschlag gibt, findet hingegen Mehrheitswahl statt. Einem Kandidaten können bis zu drei Stimmen gegeben werden, es ist also möglich die Stimmen zu kumulieren. Des Weiteren kann auch ein Bewerber auf einen anderen Wahlvorschlag verschoben werden, diesen Vorgang nennt man Panaschieren (§ 26 Abs. 1 u. 2 GemO). Der Gemeinderat wird bei der Kommunalwahl, gemeinsam mit dem Kreistag und dem Europäischen Parlament, gewählt. Die letzte Kommunalwahl fand am 9. Juni 2024 statt. Für die Durchführung der Gemeinderatswahlen gelten das Kommunalwahlgesetz (KomWG) und die Kommunalwahlordnung (KomWO). Dort sind die Fristen für verschiedene öffentliche Bekanntmachungen aber auch beispielsweise für die Zustellung der Stimmzettel geregelt. Zudem sind dort Vorgaben über die korrekte Einreichung von Wahlvorschlägen sowie die Führung des Wählerverzeichnisses zu finden.

2.4 Zusammensetzung der Gemeinderäte

Bis zu der Gemeinderatswahl 2019 war es so, dass man ab einem Alter von 18 Jahren in den Gemeinderat einziehen konnte. Zudem musste man die Bürgerrechte besitzen, das heißt, Deutscher im Sinne von Art. 116 GG oder Unionsbürger sein und am Wahltag bereits seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. (§§ 12, 28 GemO). Der Halbsatz mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ist nun weggefallen. Weil man die Bürgerrechte bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen schon mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erlangt, kann man nun auch schon in diesem Alter für den Gemeinderat kandidieren. Maßgebend ist hier der Wahltag.

Bevor auf irgendwelche historischen Entwicklungen oder auch regionale Unterschiede beim Alter der ehrenamtlich Tätigen eingegangen werden kann, gilt es erst einmal die Altersstruktur der Gemeinderäte im gesamten Baden-Württemberg zu beleuchten.

59,2 % der befragten Gremienmitglieder waren im Jahr 2022, also in der vergangenen Amtsperiode, über 55 Jahre alt. Das heißt also, dass diese Altersgruppe die Gemeinderatssitze der baden-württembergischen Kommunen mit einer absoluten Mehrheit dominieren. Das Extrem in gegengesetzter Richtung lässt sich bei der jüngsten Altersgruppe beobachten. Der Anteil der Gemeinderäte, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, macht nämlich lediglich 1,8 % aus. Aber auch die nächstältere Altersgruppe der 25–35-jährigen ist nicht viel stärker vertreten. Diese machen 5,7 % am Gesamten aus. Für die Gruppe der 35-55-jährigen ergibt sich somit ein Anteil von genau einem Drittel. Diese Daten gehen aus einer Befragung von insgesamt 2.097 Amtsinhabern in 98 Städten und Gemeinden in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg hervor. Ebenfalls stammen die Befragten aus Gemeinden aller Größengruppen.¹²

Bei der Betrachtung des Durchschnittsalters der Gemeinderäte darf aber auch das Alter der Bevölkerung nicht außer Acht gelassen werden. Dieses betrug Ende 2007 in Baden-Württemberg 48,7 Jahre. Das Durchschnittsalter der 117 Gemeinderäte, die für diese Statistik befragt wurden, lag damals bei 55,9 Jahren. Diese beiden Werte klaffen mit 7,1 Jahren Differenz sehr stark auseinander, auch im Vergleich zu anderen deutschen Bundesländern. Im Gegensatz waren im Saarland die befragten Ratsmitglieder nur 1,4 Jahre älter als die Gesamtbevölkerung. In Hessen waren die Gemeinderäte sogar minimal jünger als die Gesamtbevölkerung. Noch älter im Vergleich zur Bevölkerung waren die Gemeinderatsmitglieder nur in Mecklenburg-Vorpommern mit 9,6 Jahren Differenz, in Sachsen-Anhalt (9,7 Jahren Differenz) und in Thüringen mit 10,1 Jahren Altersunterschied.¹³

Interessant wird es auch, wenn man die jungen Menschen, die für den Gemeinderat kandidieren mit der Gesamtbevölkerung, die das passive Wahlrecht besitzt und

¹² Vgl. Baumgärtner/Brunner, u.a. (2022), S. 52.

¹³ Vgl. Egner/Krapp/Heinelt (2013), S. 59.

nicht über 25 Jahre alt ist, vergleicht. Dieses Verhältnis wurde für die Kommunalwahl 2024 in einigen Kommunen in der Region Stuttgart ermittelt. Die Ergebnisse bewegten sich zwischen 0,51 % und 0,67 %. Das heißt, damals hat in diesen Städten maximal nur etwas mehr als ein halbes Prozent der Bevölkerung zwischen 18 (damalige Altersgrenze für die Wählbarkeit) und 25 Jahren für den Gemeinderat kandidiert.¹⁴

Diese Zahlen sind eindeutig. Das Durchschnittsalter der Stadt und Gemeinderäte in Baden-Württemberg ist hoch, sowohl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als auch im bundesweiten Ländervergleich. Woran dies liegen könnte, und was eventuell dagegen unternommen werden könnte, wird noch später in dieser Arbeit beleuchtet werden.

Es ist aber auch ganz interessant, sich, neben der Altersstruktur, sonstige Lebensdaten der Amtsinhaber in den kommunalen Gremien Baden-Württembergs anzusehen.

So wohnen viele Gemeinderäte schon lange in der Kommune, in welcher sie tätig sind oder sie sind dort sogar schon geboren. Das hat etwas damit zu tun, dass beim Wähler bei derartigen Kandidaten das Gefühl entsteht, dass der Kandidat bestens mit der Gemeinde vertraut ist, eine emotionale Verbundenheit mit dieser, sowie eine gute Ortskenntnis aufweist. Des Weiteren üben viele Gemeinderäte eine selbstständige Tätigkeit in ihrem Ort aus, haben daher viele Kunden in ihrer Gemeinde und sind eben deshalb bekannt, weil sie Kontakt mit den Einwohnern haben. Die Betrachtung der Zusammensetzung legt ebenso dar, dass viele gewählte Ratsmitglieder einen Beruf ausüben, der mit Selbstlosigkeit und Einsatz für das Allgemeinwohl verbunden wird, wie zum Beispiel Ärzte, Krankenschwestern oder Altenpfleger aber auch Polizeibeamte.¹⁵ Es muss aber auch erwähnt werden, dass die meisten Ratsmitglieder der Mittelschicht entstammen. Arbeiter, Angestellte und Arbeitssuchende sind sehr stark unterrepräsentiert. Auffallend ist aber auch der geringe Anteil von Studenten und Auszubildenden.¹⁶ Zudem verfügen die

¹⁴ Vgl. Bacherle (2016), S. 347f.

¹⁵ Vgl. Kost/Wehling (2003). S. 30ff.

¹⁶ Vgl. Egner/Krapp/Heinelt (2013), S. 65 ff.

Gemeinderäte auch in sehr vielen Fällen über ein eigenes Wohnhaus oder auch noch über anderen Grundbesitz darüber hinaus. Dies rührt natürlich von der oben erläuterten sozialen Schicht, aus der die meisten Gemeinderäte entstammen. Ganz wichtig ist aber auch noch zu erwähnen, damit extrem viele amtierende Gemeinderäte häufig Mitglied in einem oder mehreren örtlichen Vereinen sind oder dort sogar besondere Funktionen einnehmen.¹⁷

Allein schon aufgrund dieser Kriterien, die auch in gewisser Weise Voraussetzung dafür sind, damit man als Kandidat gewählt wird, ist es für junge Menschen oft schwierig, einen Sitz im Gemeinderat zu erlangen, weil sie diese Kriterien kaum erfüllen können. In diesem Alter haben schließlich noch nicht viele Menschen ein eigenes Haus, einen hohen Bekanntheitsgrad oder üben eine Selbstständigkeit aus.

2.4.1 Zusammensetzung der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen

Um das Durchschnittsalter der amtierenden Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen herauszufinden, wurden die 25 kreisangehörigen Gemeinden nach diesem befragt.

Man sollte hier wissen, dass der Landkreis Sigmaringen vermehrt ländliche Strukturen aufweist. Denn 17 der 25 Kommunen haben weniger als 5.000 Einwohner, was einem Anteil von 68 % entspricht. Eine Gemeinde davon liegt sogar unter 1.000 Einwohner. Im gesamten Kreis gibt es nur drei Gemeinden (12 %), in denen über 10.000 Menschen leben.¹⁸

Das Durchschnittsalter der bei der Kommunalwahl 2024 gewählten Gemeinderäte der Gemeinden im gesamten Landkreis liegt bei 47,9 Jahren¹⁹. Es liegen die Altersdaten von 18 der 25 Gemeinderäte im Landkreis vor.

¹⁷ Vgl. Kost/Wehling (2003). S. 32.

¹⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2023), S. 112.

¹⁹ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

Nach den Gemeinderatswahlen 2014 lag das Durchschnittsalter der Gremienmitglieder im Landkreis Sigmaringen bei 48,0 Jahren. Diese Zahl wurde aufgrund von 2 Gemeinderäten ermittelt, da nur für diese die Altersdaten vorliegen.

Man sieht also, dass sich das Alter der Gemeinderäte in den vergangenen 10 Jahren kaum verändert hat.

Auf regionale Unterschiede im Allgemeinen, was die Zusammensetzung betrifft, wird noch später eingegangen. Jedoch lassen sich auch schon im Landkreis Sigmaringen Unterschiede bei der Zusammensetzung zwischen kleinen Gemeinden und den großen Kommunen erkennen.

In Hohentengen, einer eher kleinen Gemeinde, liegt das Durchschnittsalter der Gemeinderäte bei 43,6 Jahren und damit 4,3 Jahre unter dem Durchschnitt des gesamten Kreises.

10,1 % der Gemeinderäte im ganzen Landkreis Sigmaringen sind nach der Kommunalwahl 2024 30 Jahre oder jünger. Der Anteil dieser Altersgruppe pro Gemeinde schwankt zwischen null und vier. Die Gemeinde mit dem höchsten prozentualen Anteil von jungen Menschen bis 30 ist die Gemeinde Wald. Hier sind 25 % der Räte 30 Jahre oder jünger, was mehr als doppelt so viel als dem Durchschnitt entspricht. In insgesamt vier Gemeinderäten ist in der aktuellen Wahlperiode überhaupt niemand vertreten, der 30 Jahre oder jünger ist. Diese Erläuterungen basieren auf Daten von 16 der insgesamt 25 Gemeinderäten im Landkreis.

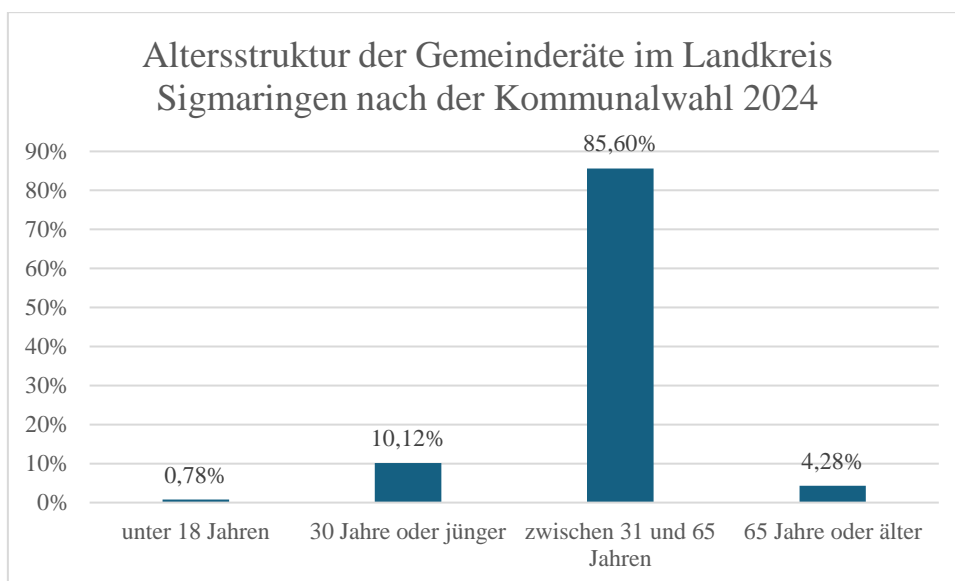
Nach der Kommunalwahl 2019 lag die Zahl der Gemeinderäte bis 30 Jahren noch bei 11,7 % (Daten von vier der insgesamt 25 Gemeinderäte) und nach der Kommunalwahl 2014 sogar bei 12,5 % (Daten von zwei der insgesamt 25 Gemeinderäte). Das heißt, die Gruppe, der bis zu 30-Jährigen im Gemeinderat im Landkreis Sigmaringen ist, zumindest bei den Gemeinden, von denen die Daten vorliegen, seit der Kommunalwahl 2014, zwar nicht überaus stark, aber stetig gesunken.

Die Altersklasse von 31 bis 45 Jahren liegt aktuell bei 85,6 %. Nach der Kommunalwahl 2019 lag sie bei 83,33 % und nach der Wahl 2014 bei 87,5 %. Das

heißt, nachdem die Anzahl von Gemeinderäten, die dieser Gruppe angehören, im Landkreis Sigmaringen 2019 gesunken ist, verzeichnete sie nun wieder ein relativ starkes Plus.

Während nach der Wahl 2019 im Landkreis noch 5 % der Gemeinderäte 65 Jahre oder älter waren, sind es nun, nach der Wahl 2024 nur noch 4,3 %, die dieser Altersgruppe angehören.

Abbildung 1: Altersstruktur der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen nach der Kommunalwahl 2024



Quelle: eigene Darstellung nach der Befragung der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen

Somit lässt sich also sagen, dass sich die Zahl der Personen mittleren Alters in den Räten des Landkreises gefestigt hat, während die junge und alte Gruppe nun weniger Vertreter hat. Die Herabsetzung des passiven Wahlrechts hatte im Landkreis Sigmaringen also keine Wirkung gezeigt, sondern mit einem negativen Wachstum der jüngsten Gruppe, eher sogar noch das Gegenteil bewirkt.

Wenn man sich das Durchschnittsalter der Kommunen innerhalb des Landkreises, bezogen auf die Gemeindegröße anschaut, fällt interessanterweise auf, dass die drei größten Städte nach der Wahl 2024 beinahe das höchste Durchschnittsalter im

Gemeinderat aufweisen. Mit 52,1 Jahren, 56,3 Jahren und 52,5 Jahren liegen alle drei weit über dem Durchschnitt²⁰.

Man kann also sehen, damit das Durchschnittsalter der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen in den vergangenen Jahren nicht gesunken, sondern eher gestiegen ist. Die Herabsetzung des passiven Wahlrechts auf 16 Jahre bei der Kommunalwahl 2024 zeigte ebenfalls nur geringe Auswirkungen. Schließlich sind in allen Gremien, von denen die Daten vorliegen, nur insgesamt zwei ehrenamtlich Tätige unter 18 Jahre alt.

2.4.2 Zusammensetzung der Gemeinderäte in der Gemeinde Hohentengen

Neben dem Landkreis Sigmaringen soll in der Bachelorarbeit auch noch speziell auf das Alter der Gemeinderäte in Hohentengen, einer kreisangehörigen Gemeinde eingegangen werden. Hierfür liegen nämlich nochmals ausführlichere Daten aus der Vergangenheit vor.

In Hohentengen liegt das Durchschnittsalter der Gemeinderäte aktuell bei 43,6 Jahren und damit 4,3 Jahren unter dem Durchschnitt des Landkreises. Vier der 18 Ratsmitglieder sind 30 Jahre oder jünger. Dies macht einen Anteil von 22,2 %, somit ist es nach dem Gemeinderat Wald der Gemeinderat mit den meisten Menschen dieser Altersgruppe. Aber bereits in den vergangenen Amtsperioden, ist es sehr stark aufgefallen, dass in Hohentengen ziemlich viele junge Menschen im Gemeinderat sitzen. Nach der Kommunalwahl 2019 betrug das Durchschnittsalter 44,5 Jahre und nach der Kommunalwahl 2014 45,7 Jahre. Bereits im Jahre 1980, also vor 44 Jahren, lag das Durchschnittsalter hier laut einer Übersicht, in der seit vielen Jahren die Gemeinderäte mit dessen Alter ergänzt werden, bei 43,6 Jahren.²¹ Das heißt also, dass sich das Alter der ehrenamtlich tätigen Personen im Gemeinderat weitestgehend konstant gehalten hat.

²⁰ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

²¹ Bürgermeisteramt Hohentengen (2024), S. 1 ff.

Was jedoch unbedingt zu erwähnen ist, ist dass im Hohentenger Gemeinderat, als einziger im gesamten Landkreis, aktuell gleich zwei Kandidaten vertreten sind, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es ist auch sehr beachtlich, dass es die beiden jungen Menschen, die sich aufstellen haben lassen, geschafft haben, gewählt zu werden. Diese machen bei insgesamt 18 Mitgliedern immerhin 11,1 % aus.

Somit lässt sich also sagen, dass in der Gemeinde Hohentengen das Durchschnittsalter des Gemeinderats im Vergleich zur vergangenen Amtsperiode leicht gesunken ist, jedoch, auf lange Zeit gesehen, recht konstant geblieben ist.

2.4.3 Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinderäte

Neben der Zusammensetzung der neu gewählten Gemeinderäte gilt es nun aber auch die Entwicklung des Alters von ehrenamtlich Tätigen im Laufe der letzten 50 Jahre, und zwar über den Landkreis Sigmaringen hinaus, zu betrachten.

Als populäres Beispiel kann hier die Landeshauptstadt Stuttgart herangezogen werden. Der Stuttgarter Gemeinderat hatte nach der Kommunalwahl 2019 60 Sitze, verteilt auf insgesamt neun Fraktionen.²²

Das Durchschnittsalter der Stuttgarter Gemeinderäte lag nach der Kommunalwahl 2019 bei 49,5 Jahren.²³ Seit der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 beträgt das Durchschnittsalter der Amtsinhaber 47,1 Jahre.²⁴ Dies wurde durch eine Befragung der Stadtverwaltung Stuttgart nach den Altersdaten der gewählten Räte ermittelt.

Nach der Kommunalwahl 2004 lag dieses Durchschnittsalter, bei der gleichen Anzahl von Sitzen, noch bei über 51 Jahren.²⁵ Damals waren 60 % der Gemeinderäte über 50 Jahre alt.²⁶ Man sieht also, dass die Gemeinderäte in Stuttgart durchaus jünger geworden sind. Trotzdem muss man sagen, dass sich die Zahl der Gemeinderäte über 50 Jahre stabil gehalten hat, wenn man die in Kapitel 2.4 genannten Zahlen von nach der Wahl 2019 betrachtet. Jedoch ist es ebenfalls

²² Vgl. Stadt Stuttgart: Sitzverteilung im Gemeinderat.

²³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2019), S.13

²⁴ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung der Landeshauptstadt Stuttgart, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 abgefragt wurde.

²⁵ Vgl. Haßmann (2008), S.356.

²⁶ Vgl. Haßmann (2008), S.355.

interessant zu beobachten, dass das Durchschnittsalter der Gemeinderäte in den Jahren zuvor niedriger war und seit 1975 beinahe in jeder Amtsperiode gestiegen ist. 1975 lag nämlich das Durchschnittsalter der Amtsinhaber in Stuttgart noch bei 46 Jahren. Natürlich muss auch dazugesagt werden, dass ebenfalls das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt angestiegen ist, jedoch eben nicht in diesem Umfang, wie bei den Gemeinderäten. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig zu wissen, dass die junge Altersgruppe im Stuttgarter Gemeinderat während dieser Zeit gewachsen ist. Während 1975 gerade einmal 1 % der Gremiumsmitglieder unter 30 Jahre alt waren, waren es 1999 schon 3 %. Diese Zahl war zwar immer noch sehr niedrig, aber der Trend ging auch in den Folgejahren weiter, wenn auch schwach, nach oben.²⁷

Bei den oben genannten 2.097 Befragten ist der Anteil der Gemeinderäte unter 25 Jahren im Vergleich zu 2008, also drei Amtsperioden zuvor, von 0,6 % auf 1,8 % gestiegen, und hat sich damit verdreifacht.²⁸

Interessant ist es aber ebenso, sich das Alter der einzelnen Fraktionen, die vermehrt in den Gemeinderäten Baden-Württembergs vertreten sind, anzusehen. So lag das Durchschnittsalter der ehrenamtlich Tätigen nach der Kommunalwahl 2019, welche die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) im Stuttgarter Gemeinderat vertreten haben, bei 53,6 Jahren. Nur das Durchschnittsalter der Alternative für Deutschland (AfD) mit 57,7 Jahren und die Freien Wähler mit 59,8 lagen noch darüber. Es gab aber auch „junge Fraktionen“. Beispiele hierfür sind die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit einem Durchschnittsalter von 44,3 Jahren und BÜNDNIS 90/Die Grünen (Grüne) mit 47,7 Jahren²⁹

2.4.4 Regionale Unterschiede

Wie man schon oben gesehen hat, gibt es auch Unterschiede, was die Altersstruktur der Gemeinderäte in den verschiedenen Bundesländern und auch Regionen anbelangt. Aber nicht nur die unterschiedlichen Regionen sind ausschlaggebend, sondern es wird auch immer wieder vermutet, dass ebenso die Größe der Stadt oder

²⁷ Vgl. Haßmann (2008), S.355 f.

²⁸ Vgl. Baumgärtner/Brunner, u.a. (2022), S. 52.

²⁹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2019), S.13.

der Gemeinde Auswirkungen mit sich zieht. Jedoch muss gesagt sein, dass diese Unterschiede, zumindest in einer Betrachtung der Gemeinderäte in ganz Deutschland, zu vernachlässigen sind. Hier wich das Durchschnittsalter der Räte in Gemeinden zwischen 10.001 und 12.499 Einwohnern kaum ab von dem in Kommunen mit über 100.000 Einwohnern. Die Altersdifferenz lag lediglich bei 1,1 Jahren.³⁰

Interessantes wird jedoch erkennbar, wenn man die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in der Landeshauptstadt Stuttgart mit den oben erläuterten Zahlen aus den Gemeinderäten der kleineren Kommunen mit überwiegend dörflicher Struktur im Landkreis Sigmaringen vergleicht.

In Stuttgart lag das Durchschnittsalter nach der Kommunalwahl 2024 gemäß der oben genannten Befragung bei 47,1 Jahren.³¹ Im Landkreis Sigmaringen liegt er aktuell bei 47,9 Jahren, diese Zahl beruht auf Angaben von 18 der insgesamt 25 Gemeinderäte.³² Man sieht also, dass es nach der aktuellen Wahl keinen bedeutenden Altersunterschied gibt, der etwas mit der sehr unterschiedlichen Größe der Kommunen und auch der Gremien zu tun haben könnte. Anders war es nach der Wahl vor fünf Jahren. Hier lag das Durchschnittsalter der Gemeinderäte aus Stuttgart bei 49,5 Jahren.³³ Im Landkreis Sigmaringen lag der Durchschnitt bei 47,5 Jahren, jedoch liegen hier auch nur Daten aus vier der 25 Gemeinden vor.³⁴ Entgegen vieler Erwartungen war das Durchschnittsalter dort bei den kleinen Kommunen etwas niedriger als in der Landeshauptstadt. Damit das Durchschnittsalter mit steigender Einwohnerzahl nach oben geht, war interessanterweise bereits oben bei einer reinen Betrachtung der Gemeinden im Landkreis Sigmaringen erkennbar.

³⁰ Vgl. Egner/Krapp/Heinelt (2013), S. 60.

³¹ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung der Landeshauptstadt Stuttgart, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 abgefragt wurde.

³² Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

³³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2019), S. 13.

³⁴ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

Wissenswert dürfte aber auch die Repräsentativität von jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren in den Gemeinderäten in der Region Stuttgart sein. Mit der Region Stuttgart sind hier Kommunen in den Landkreisen Böblingen, Rems-Murr, Esslingen, Ludwigsburg und Göppingen, sowie natürlich der Stadtkreis Stuttgart gemeint.

Als erstes wollen wir uns die Anzahl von jungen Menschen auf den Wahllisten, sprich auf den Wahlvorschlägen in einigen Städten der Region, genauer ansehen. In Göppingen sowie in Esslingen beträgt der Anteil der jungen Menschen die 25 Jahre oder jünger sind und für den Gemeinderat 2014 kandidiert haben, 5,0 %. In Ludwigsburg lag er bei 5,22 %, in Böblingen bei 5,81 % und in Waiblingen bei 6,11 %. Der größte Anteil hatte die Stadt Stuttgart mit 7,04 %. Dort fällt sofort auf, dass die größte Stadt den höchsten Anteil junger Menschen hat. Jedoch lässt sich in den anderen Kommunen kein Zusammenhang erkennen, damit dieser Anteil mit steigender Einwohnerzahl ebenfalls ansteigt. Bei der Betrachtung, für welche Liste diese Menschen kandidiert haben, fällt auf, dass dort die Piratenpartei Deutschland (Piraten) mit 16,42 % am besten abgeschnitten hat. Nach einem großen Abstand kam die Linke mit 8,50 % und die CDU, sowie die SPD, beide jeweils mit einem Anteil von 5,74 %. Am schlechtesten schnitten die Freien Wähler mit 1,89 % und die AfD mit 1,67 % ab.³⁵

Wichtig ist es aber auch, darauf einzugehen, wie viele der jungen Kandidaten, es tatsächlich in den Gemeinderat geschafft haben. Von den oben genannten jungen Kandidaten haben es in diesen Städten nämlich maximal 11,11 % auch tatsächlich in den Gemeinderat geschafft. Es gibt aber auch eine Kommune, in der damals kein einziger der jungen Kandidaten in das Gremium gewählt wurde. In Stuttgart kandidierten durch die Studentische Liste übermäßig viele junge Leute, daher ist der Anteil der Gewählten an den Nominierten auch dementsprechend gering. In den anderen Gemeinderäten waren es ein oder maximal zwei Kandidaten, die einen Sitz bekommen haben. Es ist aber auch erwähnenswert, damit von diesen nominierten Personen bei Weitem nicht alle aktiven Wahlkampf betrieben haben oder auch gar nicht die Absicht hatten, gewählt zu werden. Wenn man sich rein diese Gruppe

³⁵ Vgl. Bacherle (2016), S. 343 ff.

anschaut, die es wirklich ernst meinten, sind es zum Teil schon 33,33 % der Kandidaten, die auch gewählt wurden. In einer Kommune waren es sogar 100 %, die es geschafft haben, das liegt aber daran, dass es hier auch nur ein Kandidat mit einer realen Chance war.³⁶

Somit lässt sich also schlussfolgern, dass in großen Städten, wie in der Region Stuttgart zwar oft viele junge Menschen kandidieren, einige davon die Kandidatur aber gar nicht ernst meinen oder sogar überhaupt nicht gewählt werden wollen. Damit sind auch in den Großstädten, zumindest im Allgemeinen für ganz Baden-Württemberg gesprochen, prozentual nicht mehr junge Menschen in den Räten vertreten als in kleinen Gemeinden.

2.4.5 Vorkommnis „junger Listen“ in den Gemeinderäten

Was in den letzten Jahren in immer mehr Gemeinderäten aufgetreten ist, sind sogenannte „junge Listen“. Bei jungen Listen handelt es sich um parteiübergreifende Wählervereinigungen, bestehend aus jungen Erwachsenen, die auf einem Wahlvorschlag für den Gemeinderat kandidieren. Diese Fraktionen vertreten das Interesse von jungen Menschen der Gemeinde. Die erste junge Liste Baden-Württembergs trat im Jahr 1984 in einer Kleinstadt zur Wahl an und zog dann auch in den Rat ein. Grund für die Kandidatur war die Überalterung der anderen Ratsmitglieder. Die erste größere derartige Wählervereinigung trat bei der Kommunalwahl 1999 in Freiburg an und trug den Namen „Junges Freiburg“. Seitdem wurden immer wieder solche „jungen Listen“ mit den verschiedensten politischen Ausrichtungen gegründet aber die Zahl schwankt nach wie vor. Jedoch ist Baden-Württemberg das Bundesland mit den meisten dieser Vereinigungen in ganz Deutschland. Die zwei der insgesamt 35 Landkreise mit den meisten jungen Listen in Gemeinderäten sind Esslingen und Karlsruhe. Hier gibt es sie in vier Gemeinden. In vielen anderen Bundesländern sind sie kaum verbreitet.³⁷

Als Beispiel lässt sich auch die Stuttgarter Studentische Liste anführen. Dort waren bei der Kommunalwahl 2014 82,6 % der Menschen, die auf dieser Liste für den

³⁶ Vgl. Bacherle (2016), S. 352 ff.

³⁷ Vgl. Wenzl (2016), S. 361 ff.

Gemeinderat kandidiert haben, 25 Jahre alt oder jünger. Man sieht also, dass sich viele junge Menschen tatsächlich auch mit diesen jungen Listen identifizieren.³⁸

Die jungen Listen tragen natürlich auch in hohem Maße zur Senkung des Durchschnittsalters der Gemeinderäte bei. Man sieht also, dass sich hier in den letzten 40 Jahren gewisse Veränderungen bemerkbar gemacht haben und auch weiterhin bemerkbar machen werden. Trotz, dass es hierdurch für junge Menschen ein Stück weit einfacher wurde zu kandidieren und auch einen Sitz im Gremium zu erlangen, haben diese „jungen Listen“ nicht in bedeutendem Maße dazu geführt, dass extrem viel mehr junge Menschen in den Gemeinderäten vertreten sind.

2.5 Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Betrachtung des Alters der Gemeinderäte, ist die ehrenamtliche Entschädigung. Es stellt sich hier die Frage, ob es in Kommunen mit höheren Entschädigungssätzen auch mehr junge Menschen gibt, die sich ehrenamtlich im Gemeinderat engagieren.

Diese Entschädigung, oder auch Sitzungsgeld genannt, ist als persönlicher Ausgleich für Verdienstauffälle für die ehrenamtlich Tätigen zu werten³⁹. Sie ist auch gedacht, um Fahrtkosten, oder andere mit dem Amt verbundene Auslagen zu begleichen oder zumindest zu kompensieren. Es handelt sich dabei aber keineswegs um einen Lebensunterhalt.⁴⁰

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist in Baden-Württemberg durch § 19 GemO geregelt. Hiernach haben ehrenamtlich Tätige einen „Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls“ (§ 19 Abs. 1 Satz 1 GemO). Durch eine Satzung, welche gemäß § 4 GemO vom Gemeinderat beschlossen wird, wird die Höhe der Entschädigung in der jeweiligen Kommune festgelegt. Dort können auch verschiedene Durchschnittssätze verankert werden, und für welche Zeitdauer diese jeweils gewährt werden.

³⁸ Vgl. Bacherle (2016), S. 346.

³⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017), S. 9.

⁴⁰ Vgl. Dos Santos Herrmann/Zinell (2020), S. 6 f.

Somit gibt es auch von Kommune zu Kommune große Unterschiede, was die Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung anbelangt.

In Stuttgart erhält jeder Gemeinderat ein Grundgehalt von 1.900 €, sowie einen Mobilitätsbetrag in Höhe von 49 € monatlich. Zudem kommen pro Sitzung bis zu einer Dauer von 3 Stunden 80 €, bei über 3 Stunden 100 €, bei über 5 Stunden 160 € und bei über 8 Stunden Dauer 240 € (§ 2 der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14. Dezember 1978, zuletzt geändert am 21. September 2023). Diese Sätze sind im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch, das liegt aber auch daran, dass die Ratstätigkeit in Stuttgart, deutlich zeitintensiver ist als in kleineren Städten und Gemeinden. Aus diesem Blickwinkel ist es auch äußerst sinnvoll, dass die Kommunen hier die Satzungsautonomie ausüben können.

Jedoch gibt es auch bei Gemeinden der gleichen Größe erhebliche Unterschiede bei der Höhe der Entschädigung. Als Beispiel lassen sich hier die beiden Kleinstädte Riedlingen und Aulendorf anführen. Diese messen beide etwa 10.000 Einwohner. Der Durchschnittssatz für eine zeitliche Inanspruchnahme von bis zu drei Stunden liegt zwar in beiden Städten bei 20 €, jedoch beträgt der Tageshöchstsatz mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von über sechs Stunden bei den ehrenamtlich Tätigen in Riedlingen 60 € (§ 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Riedlingen vom 23.09.2019), während dieser in Aulendorf nur 45 € (§ 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.12.2009 der Stadt Aulendorf) beträgt.

3. Herabsetzung des Mindestalters der Wählbarkeit

Ein äußerst aktueller und wichtiger Punkt, den es unbedingt zu beleuchten gilt, ist die Absenkung des passiven Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre.

Bei den Gemeinderatswahlen 2024 konnten erstmals Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, für den Gemeinderat in der Kommune in der sie leben, kandidieren (i.V.m. § 12 GemO). § 28 GemO wurde insofern geändert, damit nun jeder Bürger nach § 12 GemO, das heißt jeder Deutsche gemäß Art 116 GG, beziehungsweise Unionsbürger, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, wählbar für den Gemeinderat ist. Dies ist bisher in keinem anderen Bundesland als

Baden-Württemberg umgesetzt worden. In Bezug auf die Gemeinderatswahl ist diese Gruppe nun, trotz dass sie noch nicht volljährig ist, in vollem Umfang handlungsfähig. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist somit auch nicht für die unwiderrufliche Erklärung der Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag nach § 8 Abs. 1 Satz 4 KomWG erforderlich.⁴¹ Das aktive Wahlrecht wurde den Jugendlichen ab 16 Jahren bereits bei den Kommunalwahlen 2014 zugesprochen.⁴²

3.1 Beweggründe des Gesetzgebers für die Änderung des Wahlrechts

Eine wichtige Idee des Landesgesetzgebers hinter dieser Änderung der Gemeindeordnung ist es, jüngere Menschen mehr zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat zu bewegen. Natürlich erfolgte die Verabschiedung der Gesetzesänderung auch aufgrund des oben erläuterten hohen Durchschnittsalters in den baden-württembergischen kommunalen Gremien.⁴³

Eine weitere Ursache für die Änderung liegt in Art. 12 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen. Darin ist nämlich ausdrücklich niedergeschrieben, dass Kinder, sowie Jugendliche, die fähig zur eigenen Meinungsbildung sind, das Recht haben, diese Meinung in allen sie berührenden Belangen, frei zu äußern. Ihre Meinung muss in angemessener Weise berücksichtigt werden.⁴⁴ Zugleich ist dies auch in Art. 5 Abs. 1 GG festgelegt, dass Kinder gleichermaßen, wie Erwachsene zur freien Meinungsbildung berechtigt sind.⁴⁵

Oftmals wird aber auch mehr politische Bildung an Schulen oder Hochschulen gefordert. Ebenso gibt es immer wieder das Verlangen, damit mehr auf junge Menschen zugegangen und für ein Ehrenamt in dieser Weise geworben wird. Gerade Menschen jungen Alters wüssten nämlich oft gar nicht, was für Themen im Gremium überhaupt behandelt werden oder was es zu entscheiden gibt. Eben genau diese Themen sind nämlich in mehr Fällen, als man vielleicht auf den ersten Blick denkt, sehr interessant für die junge Bevölkerungsschicht, da es dort sehr oft große

⁴¹ Vgl. Beteiligungsportal Baden-Württemberg, (Stand: 30.01.2015), S. 33.

⁴² Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Wählen ab 16 in Baden-Württemberg (Archiv).

⁴³ Vgl. Welt: In Baden-Württemberg können 16-Jährige nun Gemeinderäte werden

⁴⁴ Vgl. Köffer (2014), S. 18.

⁴⁵ Vgl. Landratsamt Bad Kissingen (2018), S. 7.

Berührungspunkte gibt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich junge Menschen meist mehr für Zukunftsthemen einsetzen als die Älteren, welche eine Kommune für alle zukunftsfähiger macht. Themen, für welche sich diese Gruppe besonders stark einsetzt, sind zum Beispiel Bildung und Finanzen, aber auch das Voranbringen der Digitalisierung ist für junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, ein ganz wichtiges Thema.⁴⁶

3.2 Vor- und Nachteile

Die Absenkung des Mindestalters für eine Kandidatur wird aber auch schon sehr lange diskutiert. Genauso strittig sind die Vor- und Nachteile einer Kandidatur in einem so jungen Alter. Viele Stimmen behaupten, dass die Jugendlichen in diesem Alter noch nicht reif genug sind und noch nicht ausreichend Lebenserfahrung aufweisen, andere sind wiederum der Meinung, dass es für die Ausübung des Amtes gar nicht unbedingt auf Erfahrung ankommt. Einige Argumente für und gegen die Herabsetzung des Mindestalters sollen nun nachfolgend erläutert werden.

Als Argumente gegen die Herabsetzung wird nicht selten die fehlende geistige Reife von den Jugendlichen genannt. Oft sind sie sich noch nicht bewusst, was dieses Amt bedeutet und können nicht die dafür notwendige Verantwortung übernehmen. Jedoch ist gerade diese Reife eine bedeutende Voraussetzung für die Übernahme eines solchen politischen Amtes. Aber auch die fehlende Erfahrung junger Menschen wird oft als Gegenargument herangezogen. Gleichwohl wird damit argumentiert, dass ein politisches Amt nicht selten zu einer verstärkten Belastung führt, als dies bei volljährigen Personen der Fall ist.⁴⁷

Jedoch gibt es auch einige Vorteile, die sich durch die Herabsetzung auf die Gemeinderäte in Baden-Württemberg auswirken wird.

So zeigen Erfahrungswerte, dass junge Menschen oftmals innovative Ideen hervorbringen, um kommunale Herausforderungen bestmöglich anzugehen. Zudem interessieren sich junge Menschen oft für den Ausbau von Angeboten für die Einwohner in ihrem Alter und somit auch von jungen Familien. Solche Maßnahmen

⁴⁶ Vgl. Kommunal: Stadträte sind überaltert!

⁴⁷ Vgl. Schütze (2021), S. 16.

wirken sich dann oft positiv auf den Zuzug von Familien in die Gemeinde aus, beziehungsweise verhindert einen Wegzug. Ebenfalls ist auffallend, dass sich junge Menschen oftmals sehr gut mit ihrer Heimatkommune identifizieren und sich deshalb umso stärker für sie einsetzen.⁴⁸

Man sieht also, dass es für beide Seiten genügend Argumente gibt. Jedoch werden sich in der nun neu angelaufenen Wahlperiode noch weitere Vor- und Nachteile der Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit in Erfahrung bringen und erst nach einiger Zeit wird sich zeigen, ob dies eine sinnvolle Gesetzesänderung war.

3.3 Auswirkung auf die Kommunalwahl 2024

Nun stellt sich aber die Frage, ob das Durchschnittsalter der Gemeinderäte in Baden-Württemberg seit der Kommunalwahl 2024 im Vergleich zu den Amtsperioden zuvor, als das Mindestalter noch bei 18 Jahren lag, gesunken ist.

Aus der oben beschriebenen Umfrage der Gemeinden im Landkreis Sigmaringen liegen zum Teil Daten zum Alter der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 und parallel auch zu der Kommunalwahl 2019 vor. Hier kann man beim Durchschnitt keine schwerwiegende Veränderung erkennen.⁴⁹ Jedoch tritt es bei einzelnen Kommunen immer wieder auf, dass nun auch Personen unter 18 Jahren Teil der Gremien sind. Wie zum Beispiel im Gemeinderat von Hohentengen. Hier sind es zwei Jugendliche verteilt auf die beiden Wahlvorschläge, die sich zur Wahl gestellt haben und auch den Einzug ins Gremium geschafft haben. Dies hat sich auch auf den Altersdurchschnitt des Gemeinderats Hohentengen ausgewirkt. Dieser ist nämlich von 44,5 Jahren nach der Kommunalwahl 2019 auf 43,6 Jahre gefallen.

Abgesehen von Hohentengen gibt es in den anderen Gemeinderäten im Landkreis keine weiteren Gemeinderäte unter 18 Jahren. So sind es insgesamt 2 der 16 Gemeinden im gesamten Landkreis, für die die entsprechenden Daten vorliegen. Dies entspricht einem Anteil von 0,78 %, was kaum ins Gewicht fällt.

⁴⁸ Vgl. Landratsamt Bad Kissingen (2018), S. 7.

⁴⁹ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

Somit lässt sich sagen, dass die Auswirkungen im Landkreis Sigmaringen, noch kaum bemerkbar sind.

In Stuttgart ist das Durchschnittsalter der Gemeinderäte zwar um 2,4 Jahre gesunken, jedoch ist hier überhaupt kein Gemeinderat unter 18 Jahre alt⁵⁰. Das heißt also, damit auch hier die Auswirkungen noch nicht spürbar sind. Bei der Untersuchung wurden zwar einige Kommunen verschiedener Größengruppen in Betracht gezogen, sie ist aber trotzdem nicht unbedingt repräsentativ für ganz Baden-Württemberg. Um endgültig Aussagen über die Wirksamkeit der Gesetzesänderung zu treffen, gilt es daher abzuwarten bis darüber mehr Statistiken vorliegen und eventuell auch bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029.

4. Kommunalpolitische Betätigung junger Menschen im Wandel

Neben der politischen Betätigung junger Menschen aktuell, ist es ebenfalls spannend, sich die Veränderungen der Bereitschaft von jungen Menschen, sich kommunalpolitisch zu engagieren, in den Blick zu nehmen. Es gilt zu klären, ob es tatsächlich so ist, dass die jungen Menschen bis zum 30. Lebensjahr vor einigen Jahren noch motivierter waren, ein derartiges Amt zu übernehmen. Und natürlich gilt es auch zu beleuchten, was für Faktoren zu einer eventuellen Veränderung beigetragen haben.

Hierzu bedarf es zuerst einmal einer Klärung, worum es sich bei politischer Betätigung überhaupt handelt. Es geht dabei nämlich darum, Handlungen zu unternehmen, welche Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben. Es geht nicht nur um soziale Beteiligung, sondern es gibt einen Bezug zur Politik. Im Gegensatz zu einer Einstellung, wollen Menschen, die sich betätigen, aktiv Einfluss auf das politische Geschehen nehmen.⁵¹

4.1 Interesse am kommunalpolitischen Geschehen

Tatsächlich ist es so, dass sich das politische Interesse von Jugendlichen bei einer Untersuchung im Jahr 2019 im Vergleich zu Erhebungen in den Jahren 2002, 2006

⁵⁰ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung der Landeshauptstadt Stuttgart, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 abgefragt wurde i.V.m. Landeshauptstadt Stuttgart (2019), S. 13.

⁵¹ Vgl. Gaiser/de Rijke (2016), S. 247.

und 2010 leicht erhöht hat. Dort gaben 8 % der befragten Jugendlichen an, dass sie politisch interessiert und 33 %, dass sie stark politisch interessiert seien.

Interessant ist ebenfalls, dass sich mit inzwischen 50 % immer mehr Menschen, die das Abitur anstreben oder bereits absolviert haben, für Politik interessieren. Zugleich wird die Zahl der politisch Interessierten bei jungen Leuten, die die Hauptschule besuchen oder bereits beendet haben, immer geringer. Hier bezeichnet sich nämlich nur noch jeder Vierte als interessiert.⁵² Neben dem Bildungsniveau, ist das Interesse auch vom sozialen Status der Jugendlichen abhängig.⁵³

Bei jungen Menschen gibt es aber nicht nur das politische Interesse, das schon immer besteht und auch für immer bestehen bleiben wird, sondern auch sogenannte „Alterseffekte“. Denn bei den meisten Menschen steigt das politische Interesse, je mehr Lebenserfahrung sie sammeln. Und diese ist logischerweise im jungen Alter noch kaum vorhanden, da einem Großteil der Jugendlichen dort andere Dinge wichtiger sind. Sie kommt erst mit steigendem Alter und daher wächst damit einhergehend dann auch das politische Interesse.⁵⁴

Für viele junge Menschen ist es aber auch schwer, politische Abläufe nachzuvollziehen, da diese meist sehr komplex sind, aber auch das politische System im Gesamten genau zu überblicken, ist alles andere als einfach. Es gibt immer wieder aktuelle Beispiele, deren Zusammenhänge und dessen Zustandekommen für kaum einen Bürger verständlich ist. Über 60 % der Bürger machen die Angabe, dass Politik für sie undurchsichtig und intransparent ist. Weil viele junge Menschen dann das Gefühl bekommen, nicht das notwendige Hintergrundwissen vorweisen zu können, entscheiden sie sich schlussendlich oftmals gegen eine Übernahme eines politischen Amtes.⁵⁵

Zugleich kann man feststellen, dass sich junge Frauen im Durchschnitt weniger für das politische Geschehen interessieren als Männer des gleichen Alters. So gaben bei einer Umfrage im Jahr 2003 in westdeutschen Bundesländern gut 25 % der Männer zwischen 18 und 20 Jahren an, dass sie sich für Politik interessieren. Bei

⁵² Vgl. Shell Deutschland Holding (2019), S. 14.

⁵³ Vgl. Frech (2016), S.223.

⁵⁴ Vgl. Gaier/Gille/de Rijke (2008), S. 140.

⁵⁵ Vgl. Haan (2016), S. 296.

den weiblichen Befragten desselben Alters behaupteten dies nur knapp 15 %. Dies ergibt eine Differenz von über 10 %. Dieses Auseinanderklaffen lässt sich jedoch ebenso bei jüngeren, wie auch bei älteren Menschen bis zum 29. Lebensjahr beobachten. Und auch mit steigendem Bildungsniveau schließt sich diese Lücke nicht.⁵⁶

Der niedrige Stellenwert von Politik im Allgemeinen hat sich bei jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren seit den 1990er Jahren kaum verändert. Diese Bevölkerungsschicht verbringt nach wie vor ihre Freizeit lieber mit der Familie und dem Freundeskreis, wenn sie nicht gerade beruflich eingespannt ist.⁵⁷ Das politische Interesse hingegen war jedoch in den 1990er Jahren hoch und schwankte in den folgenden beiden Jahrzehnten sehr stark. In der Zeit von 2003 bis 2009 hat dieses Interesse dann wieder zugenommen. Zuletzt hat das Interesse jedoch wieder ein wenig abgenommen, denn im Jahr 2012 waren es nur noch 20 % derselben Altersgruppe, die angaben, politisch interessiert zu sein. Zugleich sank aber auch das politische Interesse bei den über 30-jährigen in dieser Zeit von 33 auf 30 %. Das heißt, dass der Trend nicht nur bei der jungen Bevölkerungsschicht leicht negativ ist. Im Gesamten wird aber auch darauf verwiesen, dass Schwankungen in diesem Ausmaß nichts Außergewöhnliches seien und allein dies auch nicht heißt, dass das politische Interesse kontinuierlich abnimmt.⁵⁸

Es ist aber auf jeden Fall erwähnenswert, dass das Interesse an Politik und die damit einhergehende Partizipation in Baden-Württemberg nach wie vor auf einem hohen Niveau im Vergleich zum Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik liegt. So engagieren sich 48 % der 14- bis 19-jährigen freiwillig, es muss aber auch dazu gesagt werden, dass dieses Engagement ausgeprägter im Rahmen von Freizeit- und Vereinsaktivitäten stattfindet als tatsächlich in der politischen Partizipation.⁵⁹

Es wird auch von großen Bevölkerungsteilen gefordert, dass Jugendliche und junge Erwachsene allgemein mehr in das politische Geschehen eingebunden werden

⁵⁶ Vgl. Gaier/Gille/de Rijke (2008), S. 140-142.

⁵⁷ Vgl. Gaiser/Krüger u.a. (2016), S. 15.

⁵⁸ Vgl. Gaiser/Krüger u.a. (2016), S. 15 f.

⁵⁹ Vgl. Frech (2016), S.223.

sollten, da damit einhergehend dann auch das Interesse ansteigt.⁶⁰ Mit der Absenkung des passiven Wahlrechts hat das Land Baden-Württemberg somit auf jeden Fall einen großen Schritt in diese Richtung gemacht.

4.2 Motivation für kommunalpolitisches Engagement

Bei der Untersuchung, wie stark sich junge Menschen in die Kommunalpolitik in ihrer Gemeinde einbringen, muss auch beleuchtet werden, was für Faktoren sie dazu bringen, ein Amt in solch einem Gremium zu übernehmen. Es stellt sich nämlich die Frage, was Menschen dieser Altersgruppe tatsächlich zur kommunalpolitischen Betätigung motiviert.

Einer der wichtigsten Motivationsfaktoren ist die persönliche Betroffenheit. Sobald es für junge Menschen begreifbar wird, dass viele Entscheidungen, die im Gemeinderat gefällt werden, unmittelbar etwas mit ihrem alltäglichen Leben zu tun haben, fühlen sie sich dadurch betroffen. Es kann damit dann der Wille entstehen, selbst aktiv an diesen Entscheidungen mitzuwirken und auch selbst etwas bewegen zu wollen. Daher ist es für die politische Beteiligung junger Menschen enorm wichtig, dass ein Bezug zwischen dem kommunalpolitischen Geschehen und dem alltäglichen Leben dieser existiert.⁶¹

Es gehört aber in mindestens genauso gewichtigem Maße dazu, dass sich die jungen Leute bewusst sind, dass auch sie selbst eine Chance haben, etwas zu bewegen, die Kompetenz aufweisen, etwas im Gremium zu realisieren und auch eigenen Erfolg erwarten. Dabei spricht man von sogenannten subjektiven Faktoren.⁶² Diese Selbstwirksamkeit ist für politisch aktive Personen der wichtigste Motivator hinter dem persönlichen politischen Interesse. Aber auch die kritische Werteorientierung nimmt einen beachtlichen Teil ein.⁶³

Zu den Motivatoren gehören aber ebenso gewisse gesellschaftliche bzw. soziale Werte, wie auch soziale Netzwerke zwischen Freunden und Bekannten. Zudem ist

⁶⁰ Vgl. Feldmann-Wojtachina/Tham (2016), S. 257.

⁶¹ Vgl. Krumbein/Maier-Sohn/Ulmer S. 405 f.

⁶² Vgl. Gaier/Gille/de Rijke (2008), S.158.

⁶³ Vgl. Gaiser/de Rijke (2016), S. 251.

es auch in umgekehrter Weise so, dass sich durch gemeinsame politische Aktivitäten auch neue Freundschaften bilden oder bestehende erweitern können.⁶⁴

4.3 Zeitaufwand

Dass die ehrenamtliche Betätigung in der Kommunalpolitik einen gewissen Teil der Freizeit in Anspruch nimmt, dürfte kein Geheimnis sein. Natürlich kann es auch sein, dass bestimmte Sitzungen sehr lange in den Abend, bzw. in die Nacht hineindauern. Es stellt sich aber die Frage, wie zeitaufwändig ein solches freiwilliges Amt tatsächlich ist und logischerweise auch, wie viel Zeit junge Menschen unter 30 Jahren bereit sind, für das Amt aufzuopfern.

Schließlich gibt es einige Pflichten, die mit einem Ehrenamt in der Kommunalpolitik einhergehen. Neben allgemeinen Sitzungen des Gemeinderats kommen oft noch Ausschuss- oder Fraktionssitzungen sowie Treffen in Orts- oder Bezirksgruppen der Partei bzw. Wählergruppe hinzu. Wenn man beispielsweise einen Parteivorsitz einnimmt, ist der Zeitaufwand noch höher.⁶⁵

Für Freiwilliges Engagement im Allgemeinen, also auch Vereinstätigkeiten und Ähnliches, wenden die 18-21-jährigen am meisten Zeit auf. In dieser Gruppe sind es 23,9 %, die sich über sechs Stunden in der Woche freiwillig ehrenamtlich engagieren. Aber auch schon bei den ehrenamtlich Tätigen zwischen 14 und 17 Jahren wenden schon 15 % wöchentlich über sechs Stunden dafür auf. Aber auch der Teil, der drei bis fünf Stunden pro Woche investiert ist hier mit 23,2 Prozent nicht gerade niedrig. Es ist aber tatsächlich so, dass der Zeitaufwand bei den meisten dieser jüngsten Gruppe noch unter zwei Stunden in der Woche liegt. Während der Anteil der bis zu zwei Stunden pro Woche beschäftigten bei der Gruppe zwischen 18 und 21 Jahren stark abfällt, steigt dieser bei der ältesten Gruppe zwischen 22 und 25 Jahren wieder leicht an.⁶⁶

Es muss aber auch gesagt werden, dass der Zeitaufwand sehr stark von der Größe der Kommune abhängt. Daher rühren auch die oben erläuterten unterschiedlich

⁶⁴ Vgl. Gaier/Gille/de Rijke (2008), S.158.

⁶⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2010), S. 10.

⁶⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2017), S.20 f.

hohen Entschädigungssätze, um den Zeitaufwand in angemessener Weise zu entschädigen.

Ebenso ist es interessant, dass die Zeit, die junge Menschen für das Ehrenamt aufwenden, neben der Gemeindegröße auch abhängig von anderen Faktoren ist. Einer dieser Faktoren ist beispielsweise die Ausbildungsform. Spannend ist, dass von den Auszubildenden eine weitaus kleinere Anzahl zu der Gruppe gehört, die sich bis zu zwei Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren. Von diesen ist es gegenüber den Schülern und Studenten auch mit 23 % der größte Teil, der sich über sechs Stunden pro Woche für das Ehrenamt Zeit nimmt. Dies ist sehr interessant, da Auszubildende schließlich nicht unbedingt mehr Freizeit als Schüler oder Studenten zur Verfügung haben. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass die Zeit im Gymnasium bis zum Ablegen des Abiturs in den meisten Gymnasien von neun auf acht Jahre verkürzt wurde und daher die Freizeit der Schüler eingeengt wurde. Statistisch belegbar ist dies jedoch nicht.⁶⁷

4.4 Vereinbarkeit mit Familie und Beruf

Selbstverständlich ist es auch alles andere als einfach, ein politisches Ehrenamt auszuüben, wenn man Kinder hat, da die Versorgung und Erziehung des Nachwuchses schließlich enorm viel Zeit in Anspruch nehmen. Und dann kommt nicht selten auch noch eine Berufstätigkeit, oft von beiden Elternteilen, dazu. Wenn man diese beiden Aufgaben zu bewerkstelligen hat, liegt es auf der Hand, dass oft nicht mehr viel Zeit für ein freiwilliges Ehrenamt bleibt, selbst wenn es viele Menschen in dieser Situation sehr gerne ausüben würden. Dieses Problem betrifft natürlich auch junge Menschen, da bei vielen Leuten mit Mitte 20 oder Anfang 30 schließlich die Familienplanung beginnt und wenn dann kleine Kinder da sind, viel Zeit für diese aufgewendet werden muss.

Aufgrund dieser Schwierigkeit entscheiden sich viele Menschen, die in dieser Situation sind, dazu, die Übernahme eines Ehrenamtes auf einen Zeitpunkt zu verschieben, in dem die Versorgung der Kinder nicht mehr so zeitintensiv ist oder aber verzichten vollständig darauf, obwohl sie grundsätzlich daran interessiert

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2017), S.21 ff.

wären. Denn das ehrenamtliche Engagement in der Kommunalpolitik stellt, wie bereits oben erläutert, einen hohen zeitlichen Aufwand dar und dieser stellt daher auch das größte Hindernis dar.

Es ist natürlich für solche Personen auch schwierig, Kompromisse zu finden, da Termine der Sitzungen des Gemeinderates und anderen kommunalen Gremien meist wenig flexibel ausgestaltet sind. Wenn die Bürger der Gemeinde mit Kindern beispielsweise hören, dass die Sitzungen zu dieser Zeit beginnen, zu welcher sie täglich damit beschäftigt sind, die Kinder ins Bett zu bringen, verwerfen sie den Gedanken, für den Gemeinderat zu kandidieren oft sofort, obwohl sie es sonst gerne machen würden, da sie gar keine andere Möglichkeit sehen, diesen zeitlichen Konflikt zu lösen.⁶⁸

Aus diesen Gründen ist es auch nach wie vor so, dass Frauen größere Schwierigkeiten haben, die Familie und das Ehrenamt unter einen Hut zu bekommen, als Männer, da sie nach wie vor vorwiegend die Kindererziehung. Auch aus diesem Grund ist es vielen Frauen nicht möglich sich in dieser Weise zu engagieren, selbst wenn das Interesse da ist, weil es zeitlich einfach nicht zu bewerkstelligen ist. Bei den meisten Frauen, die ein Amt in der Kommunalpolitik innehaben, sind die Kinder daher auch schon älter als 16 Jahre, da der Zeitaufwand für die Erziehung dort nicht mehr so hoch ist. Nur sieben Prozent der tätigen Gemeinde- und Kreisrätinnen haben Kinder unter fünf Jahren.⁶⁹

Neben dem Problem, das Ehrenamt trotz Familie auszuüben, haben auch viele Menschen Schwierigkeiten, eine ehrenamtliche Tätigkeit mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Die meisten männlichen Gemeinderäte sind tatsächlich in Vollzeit beschäftigt. Diese haben in der Mehrzahl eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden oder sogar noch mehr. Dies liegt unter anderem daran, dass ehrenamtlich Tätige oftmals in einer höheren beruflichen Position tätig sind und es dadurch eben oft erforderlich wird, dass man Überstunden zu regulärer Arbeitszeit leisten muss. Auf der anderen Seite ist es wiederum so, dass Menschen in diesen höheren beruflichen Positionen

⁶⁸ Vgl. Bündnis für Familie Schwerte (2024), S. 1.

⁶⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2010), S. 10.

mehr Handlungsspielraum in der Arbeitszeitgestaltung haben als Angestellte, die eine feste Arbeitszeit oder sogar noch Schichtarbeit ausüben. Jedoch sind auch gerade Männer, die in der Schichtarbeit tätig sind, nicht auffallend seltener ehrenamtlich aktiv. Trotzdem klagen sie öfters über Probleme beides miteinander zu vereinbaren, als andere. Hinzukommt, dass die Zahl der Personen die, in der Schichtarbeit tätig sind, in letzter Zeit stetig zugenommen hat. Aber nicht nur im klassischen Schichtbetrieb in der Industrie. Auch im Einzelhandel sowie bei Dienstleistungsbetrieben sind die Öffnungszeiten länger geworden und die Personen, die dort arbeiten, wenig flexibel.⁷⁰

Eine Berufsgruppe, die es hingegen beim Zeitmanagement im Beruf einfacher haben sind Lehrerinnen und Lehrer. Daher sind sie auch erkennbar stark in den Gremien vertreten und übernehmen auch nicht selten höhere Positionen, wie einen Parteivorsitz.⁷¹

Allgemein wirkt sich die Flexibilisierung von Arbeitszeiten durch Zeitkonten oder andere Modelle aber auf jeden Fall positiv auf die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf aus.

Diese Entlastungsformen gibt es aber eben nur bei berufstätigen Personen. Da Frauen, wie bereits angeführt, nicht selten mit der Kindererziehung ausgelastet sind, profitieren sie nicht von diesen Vorteilen.

Entgegen diesen Tatsachen fühlen sich Männer trotzdem häufiger an der Vereinbarkeit von Ehrenamt und der Berufstätigkeit gehindert als Frauen.

Auch ein Problem ist, dass viele junge Menschen weg von ihrer Heimat studieren und auch daher ein Stück weit daran gehindert sind, sich im Gemeinderat oder Kreistag zu engagieren. Die Sitzungen sind natürlich unter der Woche und dort ist es für Menschen, die in einer weiter entfernten Stadt studieren, unmöglich für diesen Abend zur Sitzung zu erscheinen. Es gibt zwar gemäß § 37a GemO die Möglichkeit sich per Videokonferenz in den Sitzungssaal zuzuschalten, jedoch wird dies in der Realität kaum umgesetzt. Selbst wenn man es so machen würde, würde

⁷⁰ Vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2001), S. 179 ff.

⁷¹ Vgl. Kost/Wehling (2003), S. 31.

die eine Person, die sich online dazuschaltet, trotzdem nicht alles mitbekommen, was im Raum passiert.

4.5 Auswirkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Natürlich machen sich auch bestimmte Effekte bemerkbar durch die Mitwirkung junger Menschen im Gemeinderat. So wird nämlich meist auch den Interessen der jungen Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde mehr Gehör geschenkt und in der Fassung von Beschlüssen berücksichtigt. Im Gesamten macht es auch Sinn, wenn es Vertreter aus jeder Altersklasse im Gremium gibt, um wirklich auch verschiedene Meinungen und Ansichten miteinzubeziehen.

Das am meisten von den Gegnern der Herabsetzung angeführte Argument ist die fehlende politische Reife der unter 18-Jährigen.⁷² Jedoch ist diese Behauptung in keiner Weise empirisch belegbar. Diese Altersgrenze ist rein normativ. Denn das Interesse für Politik, sowie die Bildung und Äußerung der eigenen Meinung nimmt in diesem Alter stetig zu. Zudem ist dies auch auf jeden Fall mit dem formalen Bildungsstand der Jugendlichen in diesem Alter vereinbar, so die Befürworter der verstärkten Beteiligung von jungen Menschen.⁷³

Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, dass man beachtet, dass die Entkopplung vom Wahlrecht und der Volljährigkeit den Eindruck bei vielen Menschen wecken könnte, dass man bei der Ausübung eines Ehrenamts weniger Verantwortung übernehmen muss, als bei Angelegenheiten, die man erst mit dem Eintritt der Volljährigkeit vollständig selbst abwickeln darf. Komplette alleine Geschäfte abschließen, wie beispielsweise ein Autokauf, ist schließlich erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Somit könnte dies möglicherweise einen falschen Eindruck der Tätigkeit im Gemeinderat oder Kreistag vermitteln. Es muss aber auch dazugesagt werden, dass das aktive Wahlrecht den Jugendlichen ab 16 Jahren in Baden-Württemberg bereits bei der Kommunalwahl 2014 zugesprochen wurde, und somit schon damals eine Entkopplung stattgefunden hat.⁷⁴ In den

⁷² Vgl. Weimann (2008), S. 53.

⁷³ Vgl. Hoffmann-Lange/de Rijke (2008), S. 111.

⁷⁴ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Wählen ab 16 in Baden-Württemberg (Archiv).

vergangenen zehn Jahren haben sich jedoch keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen bemerkbar gemacht.⁷⁵

Auf das politische Interesse der Jugendlichen in diesem Alter, wird sich die Herabsetzung aber vermutlich nicht in einem besonders bedeutenden Maß auswirken. Denn Politik steht bei dieser Bevölkerungsgruppe nicht an erster Stelle der größten Interessen. Ihnen sind meist Schule, Ausbildung, Berufswahl, Freizeit und Freundschaften wichtiger. Dies wird sich vermutlich auch durch die Herabsetzung des passiven Wahlrechts nicht in großem Ausmaß ändern. Dass sich junge Menschen für das kommunalpolitische Geschehen in ihrer Heimat interessieren, ist weniger abhängig von den tatsächlichen Möglichkeiten sich einzubringen, sondern viel mehr davon, wie wichtig jedem Einzelnen Kommunalpolitik für das eigene Leben ist.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Änderung des § 28 GemO und die damit einhergehende Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit für Gemeinderäte natürlich Auswirkungen zeigen wird. Denn es haben, wie auch oben erläutert, Jugendliche im Alter von 16 beziehungsweise 18 Jahren bei der Kommunalwahl im Juni 2024 kandidiert. Jedoch ist die Zahl dieser Personen recht gering, im gesamten Landkreis Sigmaringen sind es von den 18 befragten Gemeinden schließlich nur zwei Personen.⁷⁷ Für die Leute, welche sich, wie diese beiden, für das kommunalpolitische Geschehen in ihrer Gemeinde interessieren, ist die Herabsetzung natürlich sehr positiv zu werten, da diese nun die Möglichkeit haben, sich so ehrenamtlich einzubringen. Für die restliche Bevölkerungsgruppe diesen Alters wirkt sich die Herabsetzung jedoch nur sehr gering aus. Denn wie schon oben erwähnt, ändert sie nichts an den persönlichen Interessen dieser Menschen. Wie sich die Herabsetzung in Zukunft noch auswirken wird, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prognostizierbar und bleibt abzuwarten.

⁷⁵ Vgl. Hoffmann-Lange/de Rijke (2008), S. 111.

⁷⁶ Vgl. Hoffmann-Lange/de Rijke (2008), S. 112.

⁷⁷ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen durchgeführt, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

4.6 Nutzung moderner Medien

Die Digitalisierung und die neuen Möglichkeiten moderner Medien betreffen uns mittlerweile in so gut wie allen Lebensbereichen. Damit sind inzwischen auch alle Altersgruppen in Berührung, im Alltag von jungen Menschen spielen die digitalen Medien jedoch eine ganz besonders bedeutende Rolle, da diese Generation damit aufgewachsen ist und weiter darin hineinwachsen wird. Sie können sich in gewisser Weise überhaupt kein Leben mehr ohne diese digitalen Mittel vorstellen. Diese neuen Medien bieten den jungen Menschen auch neue Möglichkeiten der Partizipation, Meinungsbildung, Offenheit und Teilhabe an Entscheidungen. Trotzdem sinkt das Interesse an der Politik, insbesondere bei der jungen Generation, seit Jahren dramatisch. Damit die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten bis zum 25. Lebensjahr unter 60 % liegt, egal bei was für einer Wahl, ist keine Seltenheit mehr.⁷⁸

Aber wieso sinkt die Partizipation der jungen Menschen trotz dieser neu geschaffenen Möglichkeiten? Es stellt sich daher auch die Frage, wie man diese Dinge nutzen könnte um das Interesse junger Menschen am politischen Geschehen, auch speziell in ihrer Heimatgemeinde oder ihrem Heimatlandkreis, zu stärken.

Digitale Medien bieten natürlich eine große Anzahl an Möglichkeiten zur Alltags- und Freizeitgestaltung aber sie können auch dabei helfen, freiwillige Tätigkeiten auszuüben. TikTok und Instagram sind hier nur zwei von vielen Beispielen, deren Nutzung für junge Menschen vollkommen selbstverständlich ist. Das heißt also, dass sich das Politikverständnis und auch die Politikgestaltung verändern.⁷⁹

Bereits im Jahr 2017 haben 61,7 % der jungen Erwachsenen zwischen 22 und 25 Jahren das Internet für eine freiwillige Tätigkeit genutzt. Bei den 18-21-jährigen waren es dort 50,2 % und bei den Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren 34,5 %.⁸⁰ Diese Zahl ist bis heute natürlich nochmals eindeutig angestiegen. Aber man sieht, dass schon damals die Nutzung von digitalen Medien bei freiwilligem Engagement eine sehr große Rolle spielte, und es immer noch bedeutender wird.

⁷⁸ Vgl. Haan (2016), S. 295.

⁷⁹ Vgl. Haan (2016), S. 297.

⁸⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2017), S. 23.

Dies wird einem auch nochmals deutlich, wenn man in Betracht zieht, dass von den jungen Menschen zwischen 14 und 25, die sich ehrenamtlich engagieren, über 90 %, zumindest teilweise, das Internet für ihre Tätigkeit nutzen.⁸¹

Durch Soziale Netzwerke wird es den jungen Menschen ermöglicht, ein Netzwerk aus Menschen und gleichzeitig aus Informationen herzustellen. Somit entsteht ein neuer öffentlicher Raum, in welchem sie sich miteinander treffen. Auch schon vor der Digitalisierung hat man sich in öffentlichen Räumen getroffen, nur eben nicht im Internet, sondern an physischen Plätzen, wie dem Schulhof oder dem Park. Dort verfügte man logischerweise noch nicht wie jetzt über so viele Informationen wie heute auf den Online-Plattformen. Zudem gibt es einen weiteren Vorteil gegenüber früher, und zwar dass es auch für jeden möglich ist, den digitalen öffentlichen Raum selbst mitzugestalten. Die Arten und Möglichkeiten, wie die Partizipation abläuft, haben sich also grundlegend verändert.⁸²

Es gibt jedoch auch eine Kehrseite, welche die Mitgestaltung von öffentlichen Räumen über Facebook oder YouTube mit sich bringt und wie sie sich auf das politische Interesse der jungen Generation auswirken. Es ist nämlich so, dass bei diesen Kanälen nach wie vor die Unterhaltung im Vordergrund steht. Wenn ein Video oder ein Beitrag nicht unterhaltsam ist, dann wird es von den meisten Nutzern relativ schnell weggeklickt. Es haben sich tatsächlich Plattformen und Kanäle gebildet, die sich der politischen Berichterstattung angenommen haben und regelmäßig über aktuelle politische Themen referieren. Jedoch stehen bei solchen Beiträgen oft nicht die Präsentation von politischen Fakten im Vordergrund, sondern die Meinung der Person, die den Beitrag verfasst hat.⁸³

Somit ist es auch mit den neu geschaffenen Möglichkeiten alles andere als leicht, junge Menschen mehr in politische Geschehnisse einzubinden und es bleibt auch ähnlich schwer, die Menschen zu erreichen, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren. Trotzdem könnte man die neuen Medien gezielter nutzen, um junge Menschen dahingehend anzusprechen und zur politischen Partizipation zu

⁸¹ Vgl. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend (2017), S. 23.

⁸² Vgl. Haan (2016), S. 299.

⁸³ Vgl. ebenda, S. 302 ff.

motivieren. Welche Möglichkeiten, auch über die digitalen Medien hinaus, hier in Betracht kämen, soll unter einem der nachfolgenden Gliederungspunkte erörtert werden.

5. Die empirische Untersuchung

Zusätzlich zu der oben ausgeführten quantitativen Erhebung des Alters der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen sowie in Stuttgart, wurden für die vorliegende Arbeit einige Interviews mit jungen Gemeinderäten sowie Kreisräten geführt. Hierzu wurden den Interviewpartnern in einem offenen Gespräch jeweils Fragen gestellt, welche sich auf die Tätigkeit im Gemeinderat bzw. im Kreisrat beziehen. Ziel davon war es, die Hintergründe und Motivationen der Interviewpartner sowie deren Meinung zur Herabsetzung des Mindestalters für das passive Wahlrecht herauszufinden und daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen. Diese Rückschlüsse sollen dann als Ergänzung zu den erlangten theoretischen Kenntnissen dienen. Als Experten sind hierbei die Personen zu bezeichnen, die über ein Wissen über die Tätigkeit im Bereich der Kommunalpolitik verfügen, welches zwar nicht nur sie allein haben, sondern auch andere Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder, über welches jedoch nicht jede beliebige Person verfügt, sondern eben nur in diesem Bereich ehrenamtlich Tätige. Sie haben in diesem Themengebiet einen sogenannten Wissensvorsprung.⁸⁴

5.1 Methode

Bei den Experteninterviews ist mit der qualitativen empirischen Sozialforschung vorgegangen worden, welche auf das Wissen von Experten zielt.⁸⁵ Hier kommt es nicht, wie bei der quantitativen Erhebung, auf eine möglichst hohe Anzahl von Daten, um die Repräsentativität zu erhöhen, an, sondern auf die Reichhaltigkeit, die Qualität und Detaillierung aber auch die persönliche Betroffenheit und die Expertise.⁸⁶ Diese Voraussetzungen haben die Interviewpartner alle erfüllt, da sie als amtierende bzw. ehemalige Gemeinderäte bzw. Kreistagsmitglieder über ein detailliertes Hintergrundwissen zu dieser Tätigkeit verfügen. Somit handelte es sich

⁸⁴ Vgl. Meuser/Nagel (2009), S. 37.

⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 35.

⁸⁶ Vgl. Harald Witt: Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung in: Forum: Qualitative Sozialforschung (Hrsg.): Volume 2, No. 1, Art 8 Februar 2001.

beim Forschungsschwerpunkt um persönliche Ansichten und Erfahrungen über die Tätigkeit.

5.2 Auswahl der Interviewpartner

Als Interviewpartner wurden natürlich ganz bewusst Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder ausgewählt, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, da das Ziel schließlich war, dass diese ihre subjektiven Empfindungen als Gremienmitglieder schildern. Die Interviewpartner wurden stellvertretend für alle Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder in ganz Baden-Württemberg ausgewählt. Damit die befragten Personen alle aus derselben Region stammen, hat allein den Grund, dass sich die Führung der Interviews einfacher darstellte. Dass die Interviewpartner alle in dieser Form ehrenamtlich Tätigen vertreten, heißt jedoch nicht, dass jeder Gemeinderat bzw. jedes Kreistagsmitglied in ganz Baden-Württemberg auch dieselbe Meinung vertritt wie diese.

5.3 Aufbau

Das Interview, welches als Leitfadeninterview durchgeführt wurde, bestand aus 14 – 15 Fragen. Die Zahl hat variiert, da nicht alle Fragen für alle Interviewpartner relevant waren. Die Frage „Warum haben Sie nicht erneut kandidiert?“ konnte logischerweise nur Interviewpartnern gestellt werden, die aus dem Gremium ausgeschieden sind. Die insgesamt fünf Interviewpartner waren zwischen 16 und 27 Jahre alt. Drei der Interviewpartner waren im Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen tätig, eine Person hat sich bisher im Gemeinderat Hohentengen engagiert und hat bei der Kommunalwahl 2024 für den Kreistag des Landkreises Sigmaringen kandidiert und eine weitere Person ist im Kreistag Sigmaringen tätig.

5.4 Auswertung und Vergleich der einzelnen Interviewfragen

In der ersten Frage wurde rein das Alter der interviewten Personen abgefragt. Der jüngste Interviewpartner war 16 Jahre alt⁸⁷, einer war 17 Jahre alt⁸⁸, einer 26⁸⁹ und zwei waren 27 Jahre alt.⁹⁰ Damit liegt eine ziemlich große Altersspanne der jungen

⁸⁷ Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 72f.

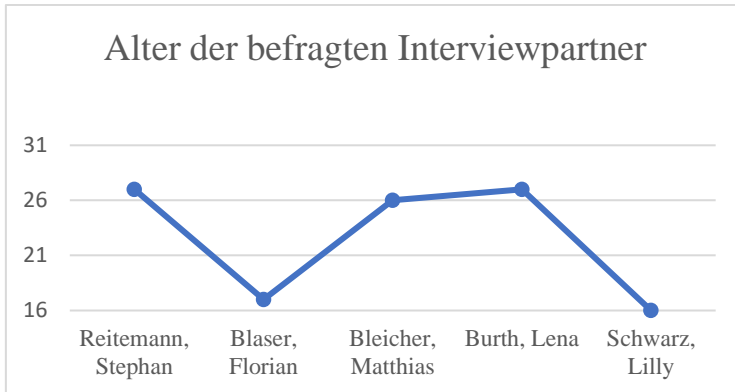
⁸⁸ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 65.

⁸⁹ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 67.

⁹⁰ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 61, Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 70.

Gemeinderäte vor, wenn man alle Gemeinderäte bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres als jung bezeichnen möchte.

Abbildung 2: Alter der befragten Interviewpartner



Quelle: eigene Darstellung nach der Befragung der Interviewpartner

Die zweite Frage lautete „Wie lange sind sie schon im Gemeinderat tätig?“. Die beiden Personen mit 16 und 17 Jahren sind logischerweise erstmals seit der Kommunalwahl Mitglieder im Gremium.⁹¹ Der 26 Jahre alte Experte hat nun seine zweite Amtszeit begonnen, hat also 2019 erstmals den Einzug in den Rat geschafft.⁹² Ein Kandidat mit 27 Jahren ist ebenfalls 2019 in das Gremium eingezogen, ist aber mit Ablauf der Amtsperiode 2024 wieder ausgeschieden, weil er aus der Gemeinde weggezogen ist.⁹³ Das befragte Kreistagsmitglied engagiert sich dort seit der Kommunalwahl 2024.⁹⁴ Man sieht also interessanterweise, dass vier von den fünf Befragten, jeweils bei der Kommunalwahl erstmals kandidiert haben, bei der es für sie aufgrund des Mindestalters insgesamt zum ersten Mal möglich war.

Damit befasst sich auch die nächste Frage. Denn dort wurde das Alter abgefragt, als sie erstmals ins Gremium hineingewählt wurden. Diese waren 16, 17, 21, 22 und 27 Jahre.

In der vierten Frage wurden die Interviewten gefragt, ob sie wieder in diesem Alter kandidieren würden. Diese Frage beantworteten alle positiv. Sie würden sich in

⁹¹ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 65; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73.

⁹² Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 67.

⁹³ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 61.

⁹⁴ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 70.

jedem Fall wieder in diesem Alter aufstellen lassen. Dies liegt bei drei Befragten daran, dass ihre erstmalige Wahl und somit auch ihre Nominierung noch nicht lange zurückliegen und sich daher natürlich noch nicht viel an ihrer Meinung dazu geändert hat.⁹⁵ Einer der anderen beiden, bei der die erste Kandidatur bereits fünf Jahre zurückliegt, ist der Meinung, dass es für ihn rückblickend auch damals schon sinnvoll war zu kandidieren, da viele Themen, die im Gemeinderat behandelt werden, einen unmittelbaren Berührungspunkt mit jungen Menschen, auch mit unter 18-jährigen haben, und es daher wichtig ist, dass die Interessen junger Menschen auch durch junge Gemeinderäte vertreten werden.⁹⁶

Dann wurde abgefragt, was den Kandidaten dazu bewegt hat, Gemeinderat zu werden, ob es irgendeine Person gab, die ihn motiviert hat zu kandidieren oder ein bestimmtes Ereignis, welches Interesse in ihm geweckt hat. Alle Interviewpartner gaben an, schon immer politisches Interesse gehabt zu haben. Ein Kandidat war bereits als Vorstand der Jungen Union tätig. Als dann noch Kandidaten für seinen Wahlbezirk gesucht wurden, hat er sich aufstellen lassen und dann, für die Verhältnisse eines Neubewerbers, relativ viele Stimmen erhalten.⁹⁷ Ein weiterer gab an, dass ihn die Politikunzufriedenheit innerhalb der Gesellschaft mitunter dazu bewegt hat, weil er selbst etwas dagegen unternehmen wollte.⁹⁸ Die jüngste Befragte schilderte, dass sie sich für Kinder- und Jugendarbeit interessiert und sich daher für deren Ausbau einbringen möchte.⁹⁹ Ein weiterer Interviewpartner erläuterte, dass er von dem für seine Ortschaft (in der Gemeinde gibt es die unechte Teilortswahl) amtierenden Gemeinderat gefragt wurde, ob er nicht kandidieren wolle, weil dieser sich selbst nicht mehr aufstellen lassen würde. Weil es ihm so wichtig war, dass seine Ortschaft im Gemeinderat gut vertreten wird, hat er schlussendlich kandidiert und wurde dann auch gewählt.¹⁰⁰ Das Kreistagsmitglied, welches auch Bürgermeisterin in einer kreisangehörigen Gemeinde ist, gab an, dass sie auch über die Gemeindegrenze hinaus Entscheidungen für die Bürger ihrer

⁹⁵ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 65; Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 70; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73.

⁹⁶ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 61.

⁹⁷ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 61.

⁹⁸ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 65.

⁹⁹ Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73.

¹⁰⁰ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 68.

Gemeinde treffen wollte, da im Kreistag viele Beschlüsse gefasst werden, die unmittelbar etwas mit den Gemeinden zu tun haben.¹⁰¹

Man sieht also, dass viele der Interviewten ähnliche Gründe für die Kandidatur vorbringen, aber trotzdem jeder nochmals individuelle Ursachen für seine Entscheidungen hat. Jeder von Ihnen hatte jedoch von sich aus Interesse am kommunalpolitischen Geschehen und möchte sich deshalb für das Allgemeinwohl einsetzen.

Die nächste Frage befasst sich mit dem Ablauf des Wahlkampfes der befragten Personen und ob sie dabei Unterstützung bekamen. Hier waren die Antworten ebenso durchweg sehr positiv. Es wurde von anderen Kandidaten aber auch von der Bürgerschaft sehr begrüßt, dass sie sich in einem so jungen Alter aufstellen lassen. Eine Person schilderte, dass sich die einzelnen Kandidaten jeweils Themen ausgesucht haben, für welche sie sich verstärkt einsetzen wollen und mit diesen Inhalten dann Werbeflyer gedruckt wurden. Dies war sehr teuer, da diese Kosten für den Wahlkampf vollständig von den Kandidaten selbst getragen werden müssen. Er legte dar, dass diese hohen Kosten gerade junge Menschen besonders hart treffen.¹⁰² Die beiden Interviewpartner unter 18 Jahren hatten keinerlei Schwierigkeiten aufgrund ihres Alters, denn auch sie haben gute Unterstützung, angemessen zu ihrem jungen Alter und den geringen Erfahrungswerten, bekommen.¹⁰³ Ebenso machte ein Interviewpartner die Aussage, dass es ihm sehr für seine Kandidatur geholfen hat, dass er zuvor schon in der Jugendorganisation seiner Partei aktiv war. Hier hat er nämlich bereits gelernt, wie die Abläufe in solch einem Gremium sind, sich klar für eine bestimmte Sache zu positionieren sowie auch der Aufbau eines Netzwerkes mit anderen politisch engagierten jungen Menschen.¹⁰⁴

Somit lässt sich also eindeutig sagen, dass es im Kreis der kommunalpolitisch Engagierten, aber auch allgemein in der Gesellschaft als sehr positiv empfunden

¹⁰¹ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 70f.

¹⁰² Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 62.

¹⁰³ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66.; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73.

¹⁰⁴ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 62.

wird, dass sich junge Menschen in solch einem Amt engagieren und nun eben auch Jugendliche ab 16 Jahren für den Gemeinderat und Kreistag kandidieren können.

Dann wurden die Interviewpartner gefragt, ob sie zu Beginn Schwierigkeiten hatten, ernst genommen zu werden. Hier waren die Antworten sehr unterschiedlich. Eine Person erfuhr zwar relativ große Offenheit ihm gegenüber, aber er erzählte trotzdem von vereinzelt negativen Kommentaren durch andere Ratsmitglieder, die auf die fehlende Erfahrung abzielten oder damit man bestimmte Dinge anders sehen würde, wenn man selbst einmal Geld verdient.¹⁰⁵ Ein weiterer Interviewpartner legte dar, dass man sich im Gremium mit seinen Aussagen beweisen musste und er sich daher auch zu Beginn seiner Tätigkeit im Gremium noch zurückgehalten und mehr den anderen zugehört hat, damit er nicht gleich negativ auffällt.¹⁰⁶ Der 17-jährige neugewählte Gemeinderat kann sich vorstellen, dass es in Gemeinderatssitzungen, gerade bei strittigen Themen, zu Gegenwind ihm gegenüber kommen könnte. Zu dem Zeitpunkt des Interviews hat nämlich noch keine Gemeinderatssitzung stattgefunden.¹⁰⁷ Die jüngste Befragte gab an, dass sie sogar von einigen Leuten und Mitkandidaten bewundert wurde, dass sie sich so jung aufstellen lässt.¹⁰⁸ Die neugewählte Kreisrätin hat hier noch überhaupt keine negativen Anmerkungen erfahren. Jedoch war auch hier das Interview vor der ersten Sitzung.¹⁰⁹

Es wird also klar, dass es junge Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder überwiegend schwerer haben, zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von den anderen ernst genommen zu werden als ältere Menschen. Ein gewisses Misstrauen ist hier sicher verständlich. Trotzdem hat jedes Gremienmitglied das Recht, seine Meinung allen mitzuteilen, daher sollte man diese dann auch respektieren sowie bei der Beschlussfassung miteinfließen lassen.

Auf die nächste Frage, für welche Themen sich die amtierenden Räte verstärkt einsetzen, gab es sehr verschiedene Antworten. Am häufigsten vertreten waren

¹⁰⁵ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 63.

¹⁰⁶ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 68.

¹⁰⁷ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66.

¹⁰⁸ Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73.

¹⁰⁹ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 71.

jedoch die Schulbildung¹¹⁰ und die Stärkung der Vereinsarbeit¹¹¹. Zudem wurde die Unterstützung der Gewerbebetriebe und der Landwirtschaft genannt.¹¹² Aber auch die Regionalplanung sowie der Ausbau der Berufsschulen waren vertreten.¹¹³

Also kann man sagen, dass sich die jungen Gemeinde- und Kreisräte natürlich auch aber nicht nur für Themen einsetzen, die wirklich nur junge Leute betreffen, sondern ganz verschiedene Altersgruppen im Blick haben.

Bei der nächsten Frage, was sie (noch) in Zukunft bewegen möchten, war es so, dass sich die beiden Jugendlichen aktiv um alle Angelegenheiten der Bürger kümmern möchten sowie, wenn dies erforderlich ist, schnell pragmatische Lösungen finden.¹¹⁴ Einem weiteren Gemeinderat ist die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den Vereinen, sowie der Kirche sehr wichtig¹¹⁵ aber auch die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes bei jeglichen Entscheidungen wurde genannt.¹¹⁶ Der ausscheidende Gemeinderat, der für den Kreistag kandidiert hat, gab an, dass es zwar schade war, nicht hineingewählt zu werden, aber trotzdem interessant war, einen Wahlkampf auf dieser Ebene mitzumachen.¹¹⁷

Man kann somit sehen, dass die jungen Gemeinde- und Kreisräte alle gute Ansätze für ihre zukünftige Arbeit im Gremium haben.

Dann wurde den Interviewpartnern die Frage gestellt, was sie jungen Menschen raten würden, die darüber nachdenken, für den Gemeinderat bzw. Kreistag zu kandidieren. Hier wurde auf der einen Seite geantwortet, dass die jungen Leute mutig sein und es ausprobieren sollen.¹¹⁸ Von den meisten Interviewpartnern kam aber auch die Antwort, dass sie eine Kandidatur genau durchdenken sollen, da das Amt viel Zeit in Anspruch nimmt und auch ein hohes Maß an Verantwortung mit

¹¹⁰ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 63.

¹¹¹ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 68; Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 63.

¹¹² Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66.

¹¹³ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 71.

¹¹⁴ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 73f.

¹¹⁵ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S.69.

¹¹⁶ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 71.

¹¹⁷ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 63.

¹¹⁸ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 71.

sich bringt.¹¹⁹ Ein weiterer Befragter legte dar, dass es wichtig ist, dass man auch bereit dazu ist, Kompromisse einzugehen und seine eigene Meinung erforderlichenfalls zu überdenken.¹²⁰

Es wird hier also klar, dass es auf jeden Fall sehr erfüllend ist, ein derartiges Amt auszuüben aber auch viel Einsatz und die Investition von Zeit von jedem einzelnen ehrenamtlich Tätigen gefordert wird.

Die Frage, warum er nicht erneut kandidiert hat, wurde natürlich nur dem ausscheidenden Gemeinderat gestellt. Dieser brachte vor, dass er aus seiner Heimatgemeinde weggezogen ist und somit die Wählbarkeit verlor.¹²¹

Bei der nächsten Frage wurden die Interviewpartner gefragt, ob sich das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und Kreistag ihrer Meinung nach verändert hat oder konstant blieb. Hier waren die Antworten sehr unterschiedlich. Eine Person meinte, es hat leicht zugenommen, aber es sollte eigentlich deutlich mehr sein.¹²² Dieser Meinung ist auch die befragte Kreisrätin und führt als möglichen Grund an, dass auch sie selbst recht jung Bürgermeisterin wurde und daher möglicherweise als gewisses Vorbild für einige junge Bürger dient.¹²³ Zwei weitere Personen meinten, es sei konstant geblieben.¹²⁴ Ein weiterer meint, es habe abgenommen, weil sich die Leute immer weniger für das politische Geschehen, auch in ihrer Heimatgemeinde interessieren.¹²⁵

Die Ansichten zum Engagement junger Menschen sind also unterschiedlich. Trotzdem sind alle der Meinung, dass junge Leute sich mehr in diesem Bereich einbringen sollten, weil auch sie viele Berührungspunkte mit im Gemeinderat getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse haben.

Dann wurde danach gefragt, was nach ihrer Auffassung geschehen müsste, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Gemeinderat bzw. im Kreistag

¹¹⁹ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66 Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S.69; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 74.

¹²⁰ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 63f.

¹²¹ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 64.

¹²² Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 65.

¹²³ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 71.

¹²⁴ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 69; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 74.

¹²⁵ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 67.

engagieren. Es wurden hier viele verschiedene Ideen angebracht. Drei der Interviewpartner würden sich wünschen, dass man gezielter auf junge Menschen zugeht, sie nach ihrer Meinung zu Themen fragt, die sie berühren¹²⁶ und auch erklärt, was solch eine Tätigkeit für Aufgaben mit sich bringt, zum Beispiel indem Gemeinderäte gezielt auf Jugendgruppen oder Vereine mit vielen jungen Menschen zugehen. Zudem sollte das Thema mehr in der Schule behandelt werden, so ein Interviewpartner.¹²⁷ Als weitere Idee kam die gezielte Werbung über soziale Medien. Gleichzeitig sollte man es laut einem Interviewpartner auch akzeptieren, wenn jemand solch ein Ehrenamt ablehnt, da es ihm keine Freude bereitet.¹²⁸ Eine Person meint, dass es abhängig davon ist, ob man sich von selbst für das politische Geschehen oder die ehrenamtliche Tätigkeit engagiert oder nicht. Daher sei es schwer, jemand zum politischen Engagement zu motivieren.¹²⁹ Für die Kreisrätin wäre es wichtig, das Amt transparent darzustellen, sowie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich zu machen, dass jeder Einzelne etwas durch seine Beteiligung verändern kann.¹³⁰

Man sieht an dieser Auflistung, dass es wirklich zahlreiche Möglichkeiten gibt, das politische Ehrenamt für junge Menschen attraktiver zu machen. Zum Teil werden diese Strategien bereits angewandt, es gäbe aber auf jeden Fall noch vermehrt Möglichkeiten, wie man noch mehr junge Menschen ansprechen könnte.

Danach wurden sie gefragt, ob sie die Herabsetzung des passiven Wahlrechts als positiv empfinden und ob dies ihrer Meinung nach mehr junge Menschen motiviert für den Kreistag und den Gemeinderat zu kandidieren. Drei der Befragten finden sie positiv. Eine der drei Personen hat angegeben, dass sie aber nur auf kommunaler Ebene Sinn macht, da auch viele dort behandelte Themen die Jugend betreffen, auf Landtags- oder Bundestagebene sollte man hingegen schon volljährig sein.¹³¹ Die jüngste der Befragten hat die Herabsetzung ebenfalls befürwortet, da es für sie sonst schließlich gar nicht erst möglich gewesen wäre zu kandidieren. Außerdem wusste

¹²⁶ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 66; Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 69;

Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 64.

¹²⁷ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 69.

¹²⁸ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 64.

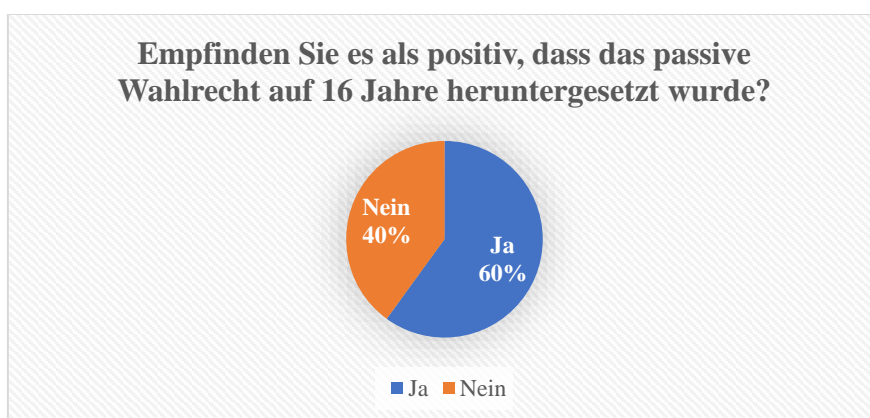
¹²⁹ Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 74.

¹³⁰ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 72.

¹³¹ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 64.

sie nicht, ob sie in fünf Jahren dann tatsächlich für das Amt kandidiert hätte, da es für sie eben gerade der richtige Zeitpunkt war und nicht weiß, ob es in fünf Jahren irgendwelche Gründe zur Ablehnung des Amtes geben würde.¹³² Die Kreisrätin, die ebenso eine Befürworterin der Herabsetzung ist, meint, dass die Amtsträger nun noch verstärkter den Auftrag haben, die jungen Menschen über ihre Tätigkeit aufzuklären. Hierfür nannte sie als Beispiel eine Veranstaltung, die in ihrer Gemeinde stattgefunden hat, in der Jugendliche und Gemeinderäte aufeinandertrafen und die Gemeinderäte von ihrer Tätigkeit erzählten.¹³³ Ein weiterer Befragter findet die Herabsetzung hingegen nicht gut. Es würden sich dadurch zwar mehr junge Leute zur Wahl stellen, da sie in dem Alter recht leicht dazu zu überzeugen seien, jedoch fehlt seiner Meinung nach unter 18 Jahren noch die Erfahrung, welche man für die Tätigkeit mitbringen sollte.¹³⁴ Der letzte Interviewpartner meinte, dass die Herabsetzung zwar als Motivation zur Kandidatur für junge Menschen dient, aber es allgemein nicht positiv ist. Viele würden sich schon früh mit kommunalpolitischen Themen auseinandersetzen, und damit auch die Reife für das Amt mitbringen, aber viele eben auch nicht.¹³⁵

Abbildung 3: Zusammenfassung der Antworten über die Herabsetzung des Alters für das passive Wahlrechts



Quelle: eigene Darstellung nach der Befragung der Interviewpartner

Interessant ist hier, dass nur 60 % der Befragten tatsächlich Befürworter der Herabsetzung sind, obwohl es schließlich alle jungen Menschen sind, und man von

¹³² Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 74f.

¹³³ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 72.

¹³⁴ Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 70.

¹³⁵ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 67.

ihnen erwartet hätte, dass sie die Gesetzesänderung durchweg als positiv empfinden.

Bei der letzten Frage ging es um die Meinung der Befragten, ob Jugendliche mit 16 Jahren bereits die für das Amt erforderliche geistige Reife aufweisen. Die Meinungen hierzu verteilten sich sehr ähnlich, wie in der letzten Frage. Ein Befragter meint, dass es reifere und weniger reife Leute in dem Alter gibt und er es daher für gut empfindet, dass das Volk durch eine Wahl entscheidet, ob jemand geeignet für den Gemeinderat bzw. Kreistag ist oder nicht.¹³⁶ Zwei weitere Interviewpartner sind der Meinung, dass kein neugewählter Gemeinderat, unabhängig vom Alter, direkt über alles Bescheid weiß. Sie finden, dass Jugendliche mit ihren Ansichten zu den Themen viele gute Beiträge leisten können.¹³⁷ Die übrigen beiden Befragten finden, dass die für die Tätigkeit im Gremium erforderliche Reife bei den unter 18-jährigen noch nicht vorhanden ist. Es sei zwar wichtig, dass das Gremium auch aus jungen Leuten besteht, aber man sei mit 18 Jahren immer noch jung genug.¹³⁸

So wie oben, sind auch hier die Antworten der jungen Gemeinderäte alles andere als eindeutig. Einige befürworten zwar eine große Altersspanne im Gremium, jedoch finden sie, eventuell auch aufgrund von eigenen Erfahrungen, dass man nicht zu jung für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und der damit einhergehenden Verpflichtungen sein sollte.

5.5 Repräsentativität

Diese fünf befragten Personen repräsentieren zwar nicht alle Gemeinderäte aus ganz Baden-Württemberg, jedoch ist mit 16 bis 27 Jahren eine recht große Altersspanne vertreten. Es lässt sich also dadurch erschließen, wie die Gemeinde- und Kreisräte in Baden-Württemberg zu dem Thema stehen.

6. Der Kreistag in Baden-Württemberg

Neben dem Gemeinderat soll zusätzlich noch der Kreistag und die Tätigkeit der Kreisräte beleuchtet werden. Es stellt sich nämlich unter anderem die Frage, wie

¹³⁶ Anlage 1: Experteninterview Reitemann, S. 65.

¹³⁷ Anlage 4 Experteninterview Burth, S. 72; Anlage 5: Experteninterview Schwarz, S. 75.

¹³⁸ Anlage 2: Experteninterview Blaser, S. 67; Anlage 3: Experteninterview Bleicher, S. 70.

gut dort junge Menschen vertreten sind und ob das Durchschnittsalter maßgeblich von dem der Gemeinderäte abweicht.

Der Kreistag stellt ebenso eine Vertretung aus ehrenamtlich Tätigen (§ 26 Abs. 1 Satz 1 Landkreisordnung (LKrO)) dar aber eben nicht die Vertretung der Bürger der Gemeinde, sondern die der Einwohner des Landkreises. Hier wird, wie im Gemeinderat, über alle Angelegenheiten des Landkreises entschieden (§ 19 Abs. 1 LKrO). Vorsitzender des Kreistags ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 LKrO der Landrat. Die Amtszeit der Kreisräte dauert ebenfalls fünf Jahre und wird, wie bereits oben erwähnt, gemeinsam mit dem Gemeinderat gewählt (§ 21 Abs. LKrO). Gewählt wird auch hier nach § 22 Abs 2 Satz 1 LKrO auf der Grundlage von Wahlvorschlägen. Aufgrund der höheren Anzahl von Gremienmitgliedern werden hier auch meist mehr Wahlvorschläge von verschiedenen Fraktionen als beim Gemeinderat kleinerer Kommunen eingereicht. Im Kreistag des Landkreises Sigmaringen sind beispielsweise derzeit vier Fraktionen vertreten.¹³⁹ Das passive Wahlrecht für den Kreistag besitzt gemäß § 23 Abs. 1 LKrO jeder wahlberechtigte Kreisbewohner, mithin jede Person, die seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnt, Deutscher oder Unionsbürger ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat (§ 10 Abs. 1 LKrO). Wie man sieht, sind diese Vorgaben vollständig identisch mit denen aus § 28 GemO, nur werden anstatt den „Bürgern der Gemeinde“ die „wahlberechtigten Kreiseinwohner“ genannt.¹⁴⁰ Wie viele Mitglieder der Kreistag hat, richtet sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises, kann aber durch Mehr- und Ausgleichssitze von der eigentlichen Zahl abweichen.¹⁴¹

Wie man also sieht, sind die rechtlichen Grundlagen des Kreistags gut vergleichbar mit denen des Gemeinderats. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamten weist sehr viele Gemeinsamkeiten mit der eines Gemeinderats auf.

¹³⁹ Vgl. Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Fraktionen Gruppen.

¹⁴⁰ Vgl. Dietlein/Pautsch (2024), § 23 Rn. 1-5.

¹⁴¹ Vgl. Dietlein/Pautsch (2024), § 20, Rn. 6-8.

Der Zeitaufwand für die Tätigkeit im Kreistag ist vergleichbar mit der im Gemeinderat. In den meisten Gremien finden monatlich Sitzungen statt, hinzu kommen aber noch die Ausschusssitzungen.¹⁴²

Trotzdem sind die Angelegenheiten, die im Kreistag behandelt werden, von anderer Natur, da sie den gesamten Landkreis betreffen. Populäre Beispiele hierfür sind der Straßenbau, die Abfallwirtschaft oder aber der Personennahverkehr. Daher gibt es auch hier die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, die sich auf bestimmte Themen spezialisieren und auch damit zusammenhängende Beschlüsse fassen (§§ 34 u. 36 LKrO). Im Kreistag des Landkreises Sigmaringen gibt es beispielsweise den Jugendhilfeausschuss und den Umwelt- Kultur- und Schulausschuss.¹⁴³

Interessant dürfte aber auch sein, wie die Altersstruktur der Kreistage in Baden-Württemberg aussieht. Da die Auswertung der Daten aller 35 Landkreise den Rahmen dieses Gliederungspunktes sprengen würde, wurden hierfür willkürlich zwei Landkreise herangezogen, deren Altersstruktur ermittelt wurde. Zum einen der Landkreis Ravensburg mit 285.000 Einwohnern und 39 Gemeinden¹⁴⁴ und zum zweiten der Landkreis Sigmaringen (130.000 Einwohner, 25 Gemeinden¹⁴⁵), wovon oben bereits die Altersstruktur der Gemeinderäte der kreisangehörigen Gemeinden erläutert wurde. Der Landkreis Sigmaringen ist, bezogen auf die Einwohnerzahl der drittkleinste Landkreis Baden-Württembergs, während der Landkreis Ravensburg bereits zu den größeren gehört. Somit liegt bei der Kreisgröße eine gewisse Varianz vor.¹⁴⁶

Das Durchschnittsalter der Kreisräte in Ravensburg beträgt aktuell 56,5 Jahre. Keines der Gremienmitglieder ist unter 18 Jahre alt. Was ebenfalls direkt auffällt ist, dass nur zwei der Kreisräte 30 Jahre oder jünger sind, und zwar genau 30 und 27 Jahre. Dies macht bei insgesamt 74 Kreisräten gerade einmal einen Anteil von 2,7 % aus. Der größte Anteil stellt mit 78,4 % die Gruppe der ehrenamtlich Tätigen zwischen 31 und 65 Jahre dar. Jedoch ist der Anteil der Gremienmitglieder ab 65

¹⁴² Vgl. Landkreis Konstanz: Bürgerinformationssystem - Sitzungsdienst des Landkreises Konstanz.

¹⁴³ Vgl. Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Gremien

¹⁴⁴ Vgl. Landkreis Ravensburg: unser Landkreis.

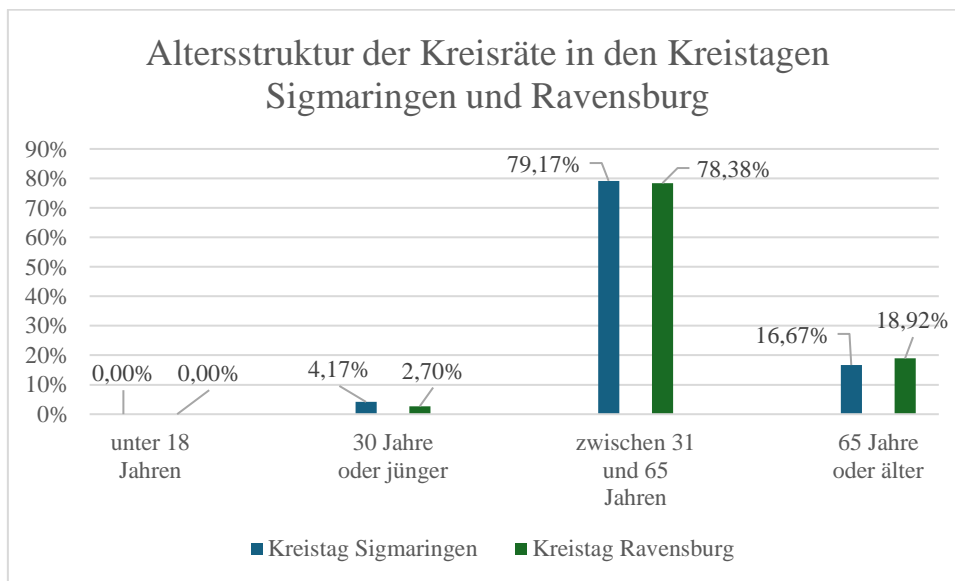
¹⁴⁵ Vgl. Landkreis Sigmaringen: Willkommen im Landkreis Sigmaringen.

¹⁴⁶ Vgl. Landkreistag Baden-Württemberg: Einwohnervergleich

Jahren mit 18,9 % erstaunlich hoch. Bei den Gemeinderäten im Landkreis Sigmaringen liegt dieser schließlich nur bei 4,3 %.¹⁴⁷

Im Kreistag des Landkreises Sigmaringen hingegen sind die Kreisräte im Durchschnitt 53,9 Jahre alt, also 2,6 Jahre jünger als im Landkreis Ravensburg. Trotzdem sind auch im Sigmaringer Kreistag nur zwei Personen tätig, die 30 Jahre noch nicht überschritten haben und ebenfalls niemand unter 18 Jahren. Auch hier sind über 16% der Ehrenamtlichen 65 Jahre oder älter.¹⁴⁸ Die weit verbreitete Annahme, dass die Ehrenamtlichen umso jünger sind, je größer die Kommune ist, bewahrheitet sich also auch hier nicht. Ob diese Zahlen für alle Kreisräte in ganz Baden-Württemberg repräsentativ sind, bleibt offen. Aufgrund der verschiedenen Größenordnung der beiden untersuchten Landkreise, lässt vieles darauf schließen, dass das Durchschnittsalter in vielen anderen baden-württembergischen Kreistagen ähnlich aussieht.

Abbildung 4: Altersstruktur der Kreisräte in den Kreistagen Sigmaringen und Ravensburg



Quelle: eigene Darstellung

Diese Zahlen sind, wie man sieht, noch um einiges alarmierender, als die oben ermittelte Altersstruktur der Gemeinderäte, schließlich sind die Ravensburger

¹⁴⁷ Vgl. Landkreis Ravensburg: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024 i.V.m. Landkreis Ravensburg: Der Kreistag, Mitglieder und Fraktionen.

¹⁴⁸ Vgl. Landkreis Sigmaringen: Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024 i.V.m. Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Kreistag.

Kreisräte im Durchschnitt über acht Jahre älter als die Gemeinderäte des Landkreises Sigmaringen. Somit besteht hier besonders großer Handlungsbedarf, um mehr junge Menschen für dieses Amt zu motivieren. Was es hier für Handlungsfelder gibt, an denen man ansetzen kann, wird unter dem nächsten Gliederungspunkt versucht zu erläutern.

7. Steigerung der Attraktivität kommunaler Betätigung für junge Menschen

Man sieht also, dass das Interesse am kommunalpolitischen Geschehen bei einigen jungen Menschen vorhanden ist. Trotzdem liegt das Augenmerk auf Kommunalpolitik bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen schlicht und ergreifend nicht vor. Es gilt hier also auch, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es eventuell möglich sein könnte, mehr Menschen in jungem Alter dazu zu motivieren, damit sie in irgendeiner Weise am kommunalpolitischen Geschehen partizipieren.

Obwohl sich die Partizipationsmöglichkeiten über Onlinekanäle, wie bereits oben beschrieben, als recht schwierig herausgestellt haben, gibt es Ansätze, die durchaus erfolgsversprechend sind.

Als erster Punkt lässt sich anführen, dass die Kommunalpolitik und Partizipationsverfahren aktiv auf junge Leute zugehen muss, und zwar auf diesen Kanälen, über die sie am besten erreichbar sind. Dies sind die sozialen Medien, welche sowieso schon von den meisten jungen Menschen genutzt werden. Diese stellen auch ein gewohntes Umfeld für die Menschen dar und haben gegenüber speziell für die Beteiligung konzipierte Plattformen den Vorteil, dass sich niemand erst aufwändig registrieren muss. Zum zweiten sollte die Online-Partizipation, aufgrund von den oben erläuterten Punkten, unterhaltsam dargestellt werden. Hier bietet das Internet beinahe unbegrenzte Möglichkeiten, die Partizipation auf eine unterhaltsame oder spielerische Art und Weise zu gestalten. Des Weiteren ist das Ansprechen der jungen Leute in einer verständlichen Sprache von großer Bedeutung, sowie Dialoge zwischen den Gleichaltrigen möglich zu machen. Zudem ist es unentbehrlich, dass eben diese online stattfindenden Aktivitäten mit Partizipationsmöglichkeiten in der realen Welt verflochten werden. Denn nach wie vor sind, auch für junge Menschen, reale Begegnungen von hoher Bedeutung. Am

wichtigsten ist es jedoch, dass Jugendliche und junge Erwachsenen einfach ernst genommen werden. Das heißt, dass der neue öffentliche digitale Raum als Partizipationsform akzeptiert wird und die Wünsche, die sich daraus ergeben, dann auch geachtet werden.¹⁴⁹

Daneben gibt es auch in der realen Welt Möglichkeiten, junge Menschen in das politische Geschehen miteinzubeziehen, für die keine digitalen Medien notwendig sind. Wie oben bereits angemerkt, kommt es auch auf das persönliche Umfeld der jungen Menschen an. Denn es lässt sich immer wieder beobachten, dass diese Menschen, die im Freundeskreis einige Personen haben, die sich für das politische Geschehen interessieren bzw. sich einbringen, auch selbst oft in der Politik aktiv werden.¹⁵⁰

Man sieht also, dass es durchaus einige Strategien, auf digitaler sowie auf realer Ebene gibt, wie man junge Menschen besser in kommunalpolitische Geschehnisse integrieren kann. Diese Strategien gilt es aber auch anzuwenden, um ein Ehrenamt in der Kommunalpolitik und ganz besonders im Kreistag für junge Menschen attraktiver zu machen.

8. Fazit

Am Ende der vorliegenden Arbeit sollen die Antworten auf die Fragen, welche sich zu Beginn aufgetan haben und im Verlauf der Bachelorarbeit geklärt wurden, nun noch einmal zusammengefasst werden. Bei der Frage nach dem Durchschnittsalter aller Gemeinderäte konnte zwar keine exakte Zahl ermittelt werden, es wurde aber herausgefunden, dass sie auf jeden Fall einige Jahre über dem Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung liegt. Erschreckenderweise wurde festgestellt, dass der Anteil der auf diese Weise ehrenamtlich Tätigen, die noch nicht älter als 30 Jahre sind, bei gerade einmal 10,1 % liegt.¹⁵¹ In den Kreistagen ist der Anteil noch viel geringer, dort sind es unter 4 %.¹⁵²

¹⁴⁹ Vgl. Haan (2016), S. 312 f.

¹⁵⁰ Vgl. Gaiser/de Rijke (2016), S. 254.

¹⁵¹ Vgl. eigenständig durchgeführte Befragung aller Kommunen im Landkreis Sigmaringen, in der die Altersstruktur der Gemeinderäte nach der Kommunalwahl 2024 aber auch nach früheren Kommunalwahlen abgefragt wurde.

¹⁵² Vgl. Landkreis Ravensburg: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024 i.V.m. Landkreis Ravensburg: Der Kreistag, Mitglieder und Fraktionen

Dann wurde explizit das Alter der Gemeinderäte im Landkreis Sigmaringen ermittelt. Dieses liegt seit der Kommunalwahl 2024 bei 47,9 Jahren und damit deutlich unter den oben genannten Zahlen einer repräsentativen Gruppe aus ganz Baden-Württemberg, jedoch immer noch 2,8 Jahre über dem Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Im Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen liegt das Durchschnittsalter bei 43,6 Jahren und damit unter dem Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landkreises Sigmaringen und sogar auch 0,2 Jahre unter dem von ganz Baden-Württemberg.¹⁵³ In Stuttgart sind die Gemeinderäte aktuell durchschnittlich 47,1 Jahre alt, also in etwa gleichauf mit den kleinen Kommunen im Landkreis Sigmaringen. Man konnte also auch feststellen, dass der Größenunterschied der Kommune, zumindest bei diesem Extremvergleich keine bemerkenswerten Unterschiede zeigt.

Das durchschnittliche Alter der Kreisräte, welches ebenso anhand von zwei beispielhaft ausgesuchten Landkreisen untersucht wurde, liegt bei 55,2 Jahren, also nochmals deutlich über dem der Gemeinderäte. Daher sollten hier keinesfalls die oben erläuterten Strategien zur Attraktivitätssteigerung kommunaler Betätigung vernachlässigt, sondern sogar noch verstärkter angewandt werden.

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit der Entwicklung des Durchschnittsalters der Gemeinderäte in den vergangenen 50 Jahren. Hier konnte festgestellt werden, dass dies weitestgehend konstant geblieben ist. Auch seit der Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit hat es sich nicht bedeutend verändert. Jedoch hat sich der Anteil der jungen Menschen bis 25 Jahren in den Gremien erhöht. Dies liegt nicht zuletzt auch, wie sich gezeigt hat, an den „jungen Listen“ die in den letzten Jahren in immer mehr Städten aufgekommen sind.

Bei der Betrachtung regionaler Unterschiede konnte kein ins Gewicht fallender Unterschied zwischen dem Alter der Gemeinderäte in kleineren Kommunen und Großstädten festgestellt werden.

und Landkreis Sigmaringen: Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024 i.V.m. Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Kreistag.

¹⁵³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Baden-Württemberg: Bevölkerung ist im Schnitt 43,8 Jahre alt. Jüngste Bevölkerung in Heidelberg, älteste in Baden-Baden, Pressemitteilung 173/2024.

Als Motivatoren für die Betätigung junger Menschen konnten vor allem die persönliche Betroffenheit und das Bewusstsein, selbst etwas verändern zu können, ausfindig gemacht werden. Die ehrenamtliche Entschädigung, welche in den verschiedenen Kommunen unterschiedlich hoch sein kann, spielt hier keine große Rolle. Auf jeden Fall stellt die Betätigung auf diese Weise einen hohen Zeitaufwand dar. Daher ist es auch für viele junge Menschen schwierig, das Ehrenamt mit der Familie und einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Hier haben Frauen oft große Probleme, da diese nach wie vor häufiger mit der Kindererziehung beschäftigt sind als Männer, und die Kinder in diesem Alter logischerweise meist noch sehr klein sind und die Versorgung dementsprechend zeitintensiv.

Als eine effektive Möglichkeit zur besseren Einbindung stellte sich die Nutzung sozialer Medien heraus, da junge Menschen damit sehr gut angesprochen werden können. Somit sollte man dieserart gezielt auf junge Menschen zugehen. Aber auch durch persönliche Kontaktaufnahme, beispielsweise indem man gezielt Jugendgruppen oder Vereine mit vielen jungen Menschen anspricht, wie es auch in einigen Interviews angemerkt wurde, kann es gelingen, junge Menschen mehr für das politische Geschehen auf kommunaler Ebene zu begeistern.

Bei der expliziten Betrachtung der Herabsetzung des Mindestalters für die Wählbarkeit von 18 auf 16 Jahren wurden nur geringe Auswirkungen auf die Kommunalwahl 2024 festgestellt. Für ein endgültiges Urteil über die Auswirkungen der Herabsetzung muss daher noch abgewartet werden, bis hierfür mehr Daten, eventuell in Form von Statistiken vorliegen, oder aber die Auswirkungen werden bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029 besser spürbar.

Wie man sieht, wurde für die Integration junger Menschen in die Kommunalpolitik in den letzten Jahren viel unternommen und auch schon einiges erreicht. Trotzdem gibt es noch Handlungsspielräume, um diese noch weiter auszubauen.

Damit junge Menschen zukünftig noch besser in das kommunalpolitische Geschehen eingebunden werden können, ist es von sehr großer Bedeutung, dass aktiv auf junge Menschen zugegangen wird und gerade die unter 18-jährigen aktiver angesprochen und über die Tätigkeit in solch einem Amt aufgeklärt werden.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wissen nämlich gar nicht, was das Ehrenamt für Aufgaben mit sich bringt, würden sich aber grundsätzlich für das politische Geschehen in ihrem Wohnort interessieren. Um möglichst viele Menschen dieser Altersklasse zu erreichen, können, wie oben ausgeführt, auch digitale Medien verwendet werden, denn darüber sind eben die meisten jungen Menschen erreichbar. Aber auch der persönliche Dialog von Amtsinhabern mit jungen Menschen ist enorm wichtig.

Wenn diese Strategien so konsequent verfolgt werden, dann befinden wir uns auf einem guten Weg zu einer intensiveren Betätigung junger Menschen in der Kommunalpolitik.

9. Literaturverzeichnis

- Bacherle, Tobias B.: Junge Menschen bei der Kommunalwahl 2014 in der Region Stuttgart in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen, 2016, S. 341 – 359.
- Baumgärtner, Helena/Brunner, Elena, u.a.: Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Fachprojektarbeit, 2022.
- Beil, Christoph: Was sind die Aufgaben des Gemeinderats, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Grundwissen der Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, Nr.: 06, o.J.
- Beteiligungsportal Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Stand: 30.01.2015.
- Bogner, Walter: C2 Beratungs- und Beschlussverfahren in der Gemeindevertretung, Praxis der Kommunalverwaltung, Loseblatt, Stand: Nov. 2023.
- Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend: Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen, Berlin 2010.
- Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilliges Engagement junger Menschen Sonderauswertungen des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, Berlin 2017.
- Bündnis für Familie Schwerte: Stellungnahme zur besseren Vereinbarkeit von Familie und politischem Ehrenamt, o.O., Februar 2024.
- Bürgermeisteramt Hohentengen: Liste der Gemeinderäte seit 1948, Hohentengen 2024.
- Dietlein, Johannes/Pautsch, Arne: BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, 25. Edition, Stand 01.05.2024
- Dos Santos Herrmann, Susana/Zinell, Herbert O.: 3. Rats- und Fraktionsarbeit, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Grundwissen Kommunalpolitik, Bonn 2020.

- Egner, Björn/Krapp, Max-Christopher/Heinelt, Hubert: Das Deutsche Gemeinderatsmitglied. Problemsichten – Einstellungen – Rollenverständnisse, Wiesbaden 2013.
- Feldmann-Wojtachina, Eva/Tham, Barbara: Jugend und Politik im Dialog: Empowerment durch die EU in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, 4/2016, S. 256-262.
- Frech, Siegfried: Politische Partizipation junger Menschen in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, 4/2016, S. 222-223.
- Gaiser, Wolfgang/Gille, Martina/de Rijke, Johann: Hineinwachsen in die Demokratie: Wie sich junge Menschen in die Sphäre des Politischen nähern in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze, Verfassungsrechtliche, demokratische und entwicklungspsychologische Aspekte, München 2008, S. 137-167.
- Gaiser, Wolfgang/de Rijke, Johann: Politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Vielfalt und Bedingungsfaktoren in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat, Politische Partizipation junger Menschen, 4/2016, S. 246-255.
- Gaiser, Wolfgang/Krüger, Winfried u.a.: Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen, 2016, S. 13-38.
- Haan; Yannick: Jugendliche, Politik und das Internet – Wie die Generation YouTube online partizipieren will in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen, 2016, S. 295-314.
- Haußmann, Michael: Die Altersstruktur des Stuttgarter Gemeinderats im demographischen Wandel, in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, 12/2008, S. 355- 356.
- Heil, Caroline E./Kost, Andreas/Schmitt, Bettina: Kommunalpolitik in meiner Stadt, Stuttgart 2018.

- Hoffmann-Lange, Ursula/de Rijke, Johann: Das Wahlverhalten junger Menschen und das Wahlrecht in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte, München 2008, S. 95-117.
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja: (Keine) Zeit fürs Ehrenamt? Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit in Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.): WSI Mitteilungen, 3/2001, S. 179-187.
- Köffer, Julia Verena: Partizipation von Jugendlichen – ein Kinderspiel? Handlungsmöglichkeiten für Beteiligungsprozesse im kommunalen Raum auf Basis des Jugendforschungs- und Beteiligungsprojekts „junge Deutsche“, Hamburg 2014.
- Kost, Andreas/Wehling, Hans-Georg: Kommunalpolitik in den deutschen Ländern, Eine Einführung, Wiesbaden 2003.
- Krumbein, Lena/Maier-Sohn, Katrin/Ulmer, Frank: Jugendbeiräte in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.) Politische Beteiligung junger Menschen, 2016, S. 389 – 411
- Landeshauptstadt Stuttgart: Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2019, Stuttgart 2019.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Studie – Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2023, Stuttgart 2023.
- Landeszentrale für politische Bildung: Kommunalpolitik, o.J.
- Landratsamt Bad Kissingen, Projektmanagement „Demografie“: Neue Formen der Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden, Bad Kissingen 2018.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews – Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, 3. grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2009, S. 35-60.

- Schütze, Heleen: Eine Untersuchung zu den Vor- und Nachteilen der Senkung des Wahlalters für Wahlen im Freistaat Sachsen, Hochschule Meißen (FH) mit Fortbildungszentrum, Bachelorarbeit, 2021.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019, Eine Generation meldet sich zu Wort, Weinheim 2019.
- Stadtverwaltung Aulendorf: Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.12.2009
- Stadtverwaltung Riedlingen: Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.09.2019
- Weimann, Mike: Wahlrecht für Kinder in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Wahlrecht ohne Altersgrenze, Verfassungsrechtliche, demokratische und entwicklungspsychologische Aspekte, München 2008, S. 53-72.
- Wenzl, Udo: „Wir waren keine bekannten Gesichter und wurden erst mit der Wahl interessant“. Junge Listen als aktive kommunal- und jugendpolitische Wählervereinigungen in Baden-Württemberg in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.) Politische Beteiligung junger Menschen, 2016, S. 361-388.
- Alle Paragraphen wurden entnommen aus der „Vorschriftensammlung für die Verwaltung (VSV) in Baden-Württemberg (189 Ergänzungslieferung; Stand 01.05.2024)

Internet-Quellen:

- <https://www.kommunalwahl-bw.de/gemeinderat>, Abruf am 31.05.2024, zitiert als Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Gemeinderat in Baden-Württemberg.
- <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024126>, Abruf am 31.05.2024, zitiert als Statisches Landesamt Baden-Württemberg: Wahlen in Zahlen Europa- und Kommunalwahlen 2024 in Baden-Württemberg.
- <https://www.stuttgart.de/rathaus/gemeinderat/sitzverteilung-gemeinderat.php>, Abruf am 02.06.2024, zitiert als Stadt Stuttgart: Sitzverteilung im Gemeinderat.

- <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244547994/Baden-Wuerttemberg-Neues-Wahlrecht-erlaubt-16-Jaehrigen-Kandidatur-zum-Gemeinderat.html>, Abruf am 28.06.2024, zitiert als Welt: In Baden-Württemberg können 16-Jährige nun Gemeinderäte werden.
- <https://kommunal.de/stadtraete-alter>, Abruf am 28.06.2024, zitiert als Kommunal: Stadträte sind überaltert!
- <https://www.lpb-bw.de/waehlen-ab-16>, Abruf am 26.07.2024, zitiert als Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Wählen ab 16 in Baden-Württemberg (Archiv).
- <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024173>, Abruf am 19.08.2024, zitiert als Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Baden-Württemberg: Bevölkerung ist im Schnitt 43,8 Jahre alt. Jüngste Bevölkerung in Heidelberg, älteste in Baden-Baden, Pressemitteilung 173/2024.
- <https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/fraktionen>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Fraktionen Gruppen.
- <https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/gremien>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Gremien.
- <https://www.rv.de/landkreis/unser+landkreis>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreis Ravensburg: Unser Landkreis.
- <https://www.landkreis-sigmaringen.de/willkommen>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreis Sigmaringen: Willkommen im Landkreis Sigmaringen.
- <https://www.landkreistag-bw.de/landkreise/einwohner>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreistag Baden-Württemberg: Einwohnervergleich.
- <https://www.rv.de/landkreis/kreistag/mitglieder+und+fraktionen>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreis Ravensburg: Der Kreistag, Mitglieder und Fraktionen.

- https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-2076064799/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Bekanntmachungen/Kommunal-%20und%20Pr%C3%BCfungsamt/Bekanntmachung%20Wahlvorschlag%20A4ge%20gezeichnet%20-%20gescannt_sig.pdf, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreis Ravensburg: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024.
- https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/gremien/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcm6UOyS4T4ZMfUht2mra6Y, Abruf am 22.08.2022, zitiert als Ratsinformationssystem des Landkreises Sigmaringen: Kreistag.
- <https://www.landkreis-sigmaringen.de/ceasy/resource/9062?>, Abruf am 22.08.2024, zitiert als Landkreis Sigmaringen: Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024.
- <https://kreistag.lrakn.de/buergerinfo/info.asp>, Abruf am 23.08.2024, zitiert als Landkreis Konstanz: Bürgerinformationssystem - Sitzungsdienst des Landkreises Konstanz.
- <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/969/2114/0>, Abruf am 26.08.2024, zitiert als Harald Witt: Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung in: Forum: Qualitative Sozialforschung (Hrsg.): Volume 2, No. 1, Art 8 Februar 2001.

10. Anlagen

Anlage 1: Transkription des Experteninterviews mit Stephan Reitemann, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen von 2019 – 2024, vom 29.06.2024

1. Wie alt sind Sie?

27 Jahre

2. Wie lange sind Sie schon im Gemeinderat tätig?

Von 2019 – 2024

3. Wie alt waren Sie, als Sie erstmals in den Gemeinderat gewählt wurden?

22 Jahre

4. Würden Sie wieder in diesem Alter kandidieren?

Auf jeden Fall. Wenn man schon mit 16 Jahren wählen darf, sollte man auch für den Gemeinderat kandidieren dürfen. Aber es macht, meiner Meinung nach, nur auf kommunaler Ebene Sinn. Im Landtag, Bundestag, oder im europäischen Parlament macht es Sinn, dass man erst ab 18 Jahren kandidieren darf, da dort die Themen durchaus komplexer sind und die Menschen auch nicht einen direkten Berührungspunkt wie auf kommunaler Ebene haben.

5. Was hat Sie dazu bewegt, Gemeinderat zu werden? Hat Sie irgendeine Person dazu motiviert, zu kandidieren oder hat ein bestimmtes Ereignis Interesse in Ihnen geweckt?

Politisches Interesse hatte ich schon immer. Zeitweise war ich Vorstand in der Jungen Union. Dann wurden vor der Gemeinderatswahl 2019 noch Kandidaten für den Wahlbezirk, in dem ich damals gewohnt habe, für den Wahlvorschlag der CDU gesucht. Daraufhin habe ich mich auf dieser Liste zu Wahl gestellt und habe dann eine relativ hohe Anzahl an Stimmen erhalten.

Ich wurde dadurch zu Kandidatur motiviert, damit ich meine Heimatgemeinde ein Stück weit mitgestalten kann. Im Nachhinein sieht man auch, was man bewegt hat. Es macht Spaß, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und gute Kompromisse zu finden. Eine gewisse politische Prägung aus meinem Elternhaus war bereits da, da bereits mein Vater im Gemeinderat und als Bürgermeister tätig war. Er hat mir immer deutlich gemacht, wie wichtig Demokratie ist, aber die Entscheidung, zu kandidieren habe ich ganz allein für mich getroffen.

Als Gemeinderat muss man bereits sein zu seiner Meinung zu stehen mit einer sachlichen Begründung

6. Wie verlief Ihr Wahlkampf? Hatten Sie Unterstützung von anderen Kandidaten?

Alle Kandidaten unseres Wahlvorschlags haben in mehreren Sitzungen Werbeflyer und die Inhalte davon erstellt sowie festgelegt, wer sich für welche Themen einsetzt. Dann haben wir uns in mehreren Kandidatenvorstellungen den Bürgern vorgestellt und deren Fragen beantwortet. Der Wahlkampf war insgesamt extrem teuer. Dort müssen sich die Kandidaten der gemeinsamen Liste selbst beteiligen, da unser Ortsverband sonst kaum Einnahmen hat. Gerade für junge Menschen wie mich, ist das natürlich auch nicht so ganz einfach. Neben der finanziellen Belastung bedeuten diese Vorbereitungen aber auch einen hohen Zeitaufwand.

Ich bin schon länger in der Jungen Union tätig und habe bereits dort gelernt, wie so ein Gremium funktioniert und auch meine Meinung sachlich und begründet zu vertreten und an Abstimmungen teilzunehmen. Ohne diese Vorbereitung in der Jugendorganisation, wäre mir die Ratstätigkeit auf jeden Fall nicht so leichtgefallen. Außerdem konnte ich mir so gute Vernetzungen zu anderen politisch engagierten Kollegen aufbauen. Die meisten großen Politiker waren einmal in solch einer Jugendorganisation.

7. Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten, als junges Mitglied ernst genommen zu werden?

Eher weniger. Viele Gemeinderäte sind relativ offen gegenüber uns jungen Gemeinderäten, dass sie es gut finden, dass junge Menschen eine neue Perspektive in das Gremium bringen. Manchmal gab es Kommentare von anderen Ratsmitgliedern wie „Du hast noch keine Erfahrung“ oder „Wenn du selbst einmal Geld verdienst, wirst du das anders sehen.“ Aber dies war kein großes Hindernis für mich. Jeder hat eben seine Gebiete, wo er sich auskennt. Man muss aber auch sehen wo man seine Grenzen hat, und erkennen, dass man sich nicht in allem auskennt. Ich finde, Erfahrung hängt auch nicht unbedingt vom Alter ab. Wenn sich ein junger Gemeinderat gut mit Argumenten vorbereitet, kann er oft besser argumentieren als jemand der schon länger dabei ist. Die Jungen müssen sich oft gegen Erfahrene durchsetzen und tun sich dabei auch nicht immer leicht. Ein wenig mehr Akzeptanz wäre hier schön.

8. Für welche Themen setzen Sie sich verstärkt ein?

Themen, für die ich mich besonders einsetze, sind Schule, Bildung und Vereine, weil dort Bildung stattfindet und sie das Dorf zusammenhalten.

9. Was möchten Sie in Zukunft [noch] bewegen? /Wofür möchten Sie sich einsetzen?

Ich habe mich für den Kreistag beworben bin aber leider nicht hineingewählt worden. Es war rückblickend aber auch interessant einen Wahlkampf auf dieser Ebene mitzumachen.

10. Was würden Sie jungen Menschen raten, die darüber nachdenken, für den Gemeinderat zu kandidieren?

Eine gute Vorbereitung ist wichtig. Man sollte Gegenwind aushalten können und damit klarkommen, dass manche Menschen auch mal unverschämt zu einem sind. Zugleich sollte man eigene Argumente manchmal überdenken, Kompromisse eingehen sowie nicht immer auf sein Recht beharren, sondern sich auch andere Argumente anhören und evtl. die eigene Meinung überdenken. Natürlich ist es auch wichtig, im

Gremium aktiv zu werden, sich über die Sitzungsunterlagen hinaus über die Tagesordnungspunkte informieren und schauen, wie die Bevölkerung darüber denkt.

11. Warum haben Sie nicht erneut kandidiert?

Ich bin aus meiner Heimatgemeinde weggezogen.

12. Hat das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und ähnlichen Gremien Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren abgenommen, zugenommen oder blieb es konstant?

Es hat leicht zugenommen. Aber es könnte deutlich mehr sein. Hier sind die Parteien aber auch in der Verantwortung mehr für das Amt zu werben

13. Was, denken Sie, müsste geschehen, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Gemeinderat engagieren? /Wie könnte man junge Menschen dazu motivieren, sich als Gemeinderat politisch zu engagieren

Gezielt werben über soziale Medien auch junge Menschen direkt ansprechen wäre wichtig. Werbung sollte von Profis gemacht werden. Die Ratsmitglieder sollten persönlich auf Gruppen von jungen Menschen zugehen und bei finanziellen Problemen von Personen, die sich gerne in dieser Weise engagieren würden, unterstützen. Es wäre auch sinnvoll, evtl. über Seminare, rhetorische Tipps zu geben. Man sollte es aber auch akzeptieren, wenn junge Menschen sagen, dass die politische Betätigung nicht ihr Ding ist. Möglich wäre es auch, sich in einer Fragestunde im Gemeinderat über bestimmte Themen zu informieren.

14. Finden Sie es positiv, dass das passive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde? Warum? Denken Sie, dass dies mehr junge Menschen dazu motiviert, zu kandidieren.

Auf kommunaler und Kreistageebene macht die Herabsetzung Sinn, da viele Themen Jugendliche und junge Erwachsene berühren. Dies ist auch die erste Stufe, wo sie sich ihre Meinung bilden können. Auf Landtags- oder Bundestageebene sollte man vollständig mündig, also geschäftsfähig sein und ein gewisser Grad an geistiger Reife aufweisen, um auch bei den großen Themen gut seine Meinung vertreten zu können.

15. Weisen Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Ihrer Meinung bereits die Reife auf, die ein Gemeinderat mitbringen sollte?

Manche Leute sind in diesem Alter reifer, manche weniger. Deshalb wird auch vom Volk entschieden, wer in das Gremium kommt und wer nicht. Irgendwann muss man anfangen, Verantwortung zu übernehmen. Man muss eben auch offen für Kritik sein und sich manche Dinge sagen lassen. Meinung ist nur dann eine Meinung, wenn sie fundiert ist und man schon mit betroffenen Menschen darüber gesprochen hat.

Anlage 2: Transkription Experteninterview mit Florian Blaser, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen seit 2024, vom 08.07.2024

1. Wie alt sind Sie?

17 Jahre

2. Wie lange sind Sie schon im Gemeinderat tätig?

Ganz frisch seit der Kommunalwahl am 09.06.2024

3. Wie alt waren Sie, als Sie erstmals in den Gemeinderat gewählt wurden?

17 Jahre

4. Würden Sie wieder in diesem Alter kandidieren?

Auf jeden Fall.

5. Was hat Sie dazu bewegt, Gemeinderat zu werden? Hat Sie irgendeine Person dazu motiviert, zu kandidieren oder hat ein bestimmtes Ereignis Interesse in Ihnen geweckt?

Ich hatte mich schon immer für das politische Geschehen, auch auf kommunaler Ebene, interessiert. Es kam auch ein Stück weit mit der aktuellen Politikunzufriedenheit der Menschen. Daher kam in mir der Wille auf, etwas durch mein eigenes Engagement zu verändern zu wollen. Denn meckern ist immer einfach, daher wollte ich lieber selbst etwas in die Hand nehmen. Als ein anderer Kandidat von meiner Liste mitbekommen hat, dass ich mir überlege, mich aufstellen zu lassen hat er

mich sofort dazu ermutigt und motiviert, auch wenn ich schlussendliche Entscheidung ganz alleine getroffen habe.

6. Wie verlief Ihr Wahlkampf? Hatten Sie Unterstützung von anderen Kandidaten?

Er verlief recht positiv. Die Kandidatenvorstellungen sind gut abgelaufen. Alle Kandidaten unserer Liste haben sich gegenseitig unterstützt. Einmal kam die Frage auf, warum ich mir dieses Amt in diesem jungen Alter antue, aber das war wirklich eine Ausnahme.

7. Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten, als junges Mitglied ernst genommen zu werden?

Nein gar nicht. Jedoch kann ich es mir vorstellen, dass es bei den Sitzungen bei strittigen Themen einen gewissen Gegenwind geben könnte.

8. Für welche Themen setzen Sie sich verstärkt ein?

Ich möchte verstärkt unsere Vereine unterstützen da diese unseren Ort in einer gewissen Weise zusammenhalten. Ebenso ist es mir wichtig, mit den Gewerbebetrieben in unserem Ort gut zusammenzuarbeiten. Aber auch den Landwirten muss man in bestimmten Entscheidungen entgegenkommen.

9. Was möchten Sie in Zukunft [noch] bewegen? /Wofür möchten Sie sich einsetzen?

Das ist schwierig zu sagen, da oft Dinge kurzfristig passieren und man dann auch relativ schnell eine Entscheidung treffen muss.

10. Was würden Sie jungen Menschen raten, die darüber nachdenken, für den Gemeinderat zu kandidieren?

Man sollte nichts überstürzen und sich auch der Verantwortung bewusst sein, die mit so einem Amt auf einen zukommt. Man sollte sich damit auseinandersetzen welche Themen den Bürgern wichtig sind. Man sollte so ein Amt mit Leidenschaft tun und nicht weil es einem gerade danach ist, sich mehr oder weniger zum Spaß aufstellen lassen. Auch um kein negatives Licht auf andere junge Gemeinderäte zu lenken, die sich wirklich mit Leidenschaft für die Themen einsetzen wollen.

11. Hat das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und ähnlichen Gremien Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren abgenommen, zugenommen oder blieb es konstant?

Meiner Meinung nach hat es abgenommen, da sich junge Leute immer weniger für Politik, auch auf kommunaler Ebene, interessieren.

12. Was, denken Sie, müsste geschehen, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Gemeinderat engagieren? /Wie könnte man junge Menschen dazu motivieren, sich als Gemeinderat politisch zu engagieren

Man müsste viel verstärkter auf junge Menschen zugehen und diese auch in Themen, die sie berühren, nach ihrer Meinung fragen.

13. Finden Sie es positiv, dass das passive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde? Warum? Denken Sie, dass dies mehr junge Menschen dazu motiviert, zu kandidieren.

Es motiviert auf jeden Fall junge Menschen, zu kandidieren. Im Allgemeinen ist es aber nicht unbedingt positiv da viele einfach noch nicht reif genug sind. Klar gibt es einige die sich tatsächlich schon sehr früh mit kommunalpolitischen Themen auseinandersetzen, aber einige auch eben nicht.

14. Weisen Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Ihrer Meinung bereits die Reife auf, die ein Gemeinderat mitbringen sollte?

Ich denke nicht, dass alle 16-jährigen tatsächlich die erforderliche Reife mitbringen. Schließlich trägt man als Gemeinderat auch viel Verantwortung.

Anlage 3: Transkription Experteninterview mit Matthias Bleicher, Gemeinderat in der Gemeinde Hohentengen von seit 2019, vom 15.07.2024

1. Wie alt sind Sie?

26 Jahre

2. Wie lange sind Sie schon im Gemeinderat tätig?

Seit 2019 (5 Jahre)

3. Wie alt waren Sie, als Sie erstmals in den Gemeinderat gewählt wurden?

21 Jahre

4. Würden Sie wieder in diesem Alter kandidieren?

An sich schon. Ich würde es auf jeden Fall wieder machen.

5. Was hat Sie dazu bewegt, Gemeinderat zu werden? Hat Sie irgendeine Person dazu motiviert, zu kandidieren oder hat ein bestimmtes Ereignis Interesse in Ihnen geweckt?

Ich wurde von einem amtierenden Gemeinderat angesprochen, der mich dann später auch zusammen mit einem weiteren Bürger aus meinem Ort überzeugt hat. Es war sonst niemand da, der für den Ortsteil, in dem ich wohne, vertreten hat und mir war es wichtig, dass es jemand gibt, der sich für die Interessen der Bürger von dort einsetzt.

6. Wie verlief Ihr Wahlkampf? Hatten Sie Unterstützung von anderen Kandidaten?

Wir haben uns zu zweit aufstellen lassen und waren auch beide noch ziemlich jung. Wir haben viel Unterstützung aus der Bevölkerung bekommen und auch die älteren Kandidaten haben uns unterstützt. Die Bürger fanden es gut, dass wir als junge Menschen für dieses Amt bereit sind. Negative Aussagen gab es, zumindest direkt gegen mich, nicht.

7. Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten, als junges Mitglied ernst genommen zu werden?

Ja auf jeden Fall. Die anderen hören einem zwar zu, aber man musste sich schon im Gremium mit seinen Aussagen beweisen. Ich habe mich zu Beginn etwas zurückgehalten und erst den anderen zugehört, was sie so sagen, um nicht irgendetwas unüberlegtes von mir zu geben und gleich negativ aufzufallen.

8. Für welche Themen setzen Sie sich verstärkt ein?

Alles rund um meine Teilgemeinde, für die ich im Gremium sitze, genauso wie für die Vereinsarbeit in unserer Gemeinde. Allgemein sind mir pragmatische und kostengünstige Entscheidungen wichtig.

9. Was möchten Sie in Zukunft [noch] bewegen? /Wofür möchten Sie sich einsetzen?

Weiterhin eine gute Berücksichtigung meiner Teilgemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Vereinen sowie auch zwischen Gemeinde und Kirche muss stark bleiben.

10. Was würden Sie jungen Menschen raten, die darüber nachdenken, für den Gemeinderat zu kandidieren?

Junge Menschen sollten es sich gut überlegen, ob sie das Amt auch wirklich übernehmen wollen. Jedem über 20 kann ich es nur empfehlen, sich aufstellen zu lassen, da dieses Amt auch wirklich Spaß macht und die Erfahrungen, die man macht, sehr interessant sind.

11. Hat das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und ähnlichen Gremien Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren abgenommen, zugenommen oder blieb es konstant?

Bei der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren ist es gleichgeblieben. Ich denke auch, dass das Interesse bei den unter 18-Jährigen nicht zugenommen hat. Viele Menschen in diesem Alter fühlen sich meist überhaupt nicht von den Entscheidungen betroffen. Dinge wie die Erschließung von Baugebieten und Ähnliches betreffen die jungen Leute nicht unmittelbar, daher ist das Interesse eben auch überschaubar.

12. Was, denken Sie, müsste geschehen, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Gemeinderat engagieren? /Wie könnte man junge Menschen dazu motivieren, sich als Gemeinderat politisch zu engagieren

Man müsste mehr direkt auf die Jugendliche zugehen und den direkten Kontakt suchen, evtl. sollten die Gemeinderäte auf Jugendgruppen oder Vereine mit vielen jungen Menschen zugehen und ihnen erklären, was die Tätigkeit im Gemeinderat ausmacht. Es wäre auch wichtig, dieses Thema in der Schule genauer zu behandeln, oder evtl. auch mal mit der ganzen Klasse eine Gemeinderatssitzung zu besuchen.

13. Finden Sie es positiv, dass das passive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde? Warum? Denken Sie, dass dies mehr junge Menschen dazu motiviert, zu kandidieren.

Grundsätzlich finde ich die Herabsetzung nicht richtig. Es lassen sich so sicher mehr Jugendliche aufstellen, da diese neben der Schule oft noch viel Zeit und meist wenig familiäre oder berufliche Verpflichtungen haben. Sie sind sicher auch leichter zu überzeugen. Aber im Grunde fehlt den allermeisten in diesem Alter noch die nötige Erfahrung, um so ein Amt zu übernehmen.

14. Weisen Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Ihrer Meinung bereits die Reife auf, die ein Gemeinderat mitbringen sollte?

Ich behaupte nein, da in diesem Alter einfach noch die Lebenserfahrung fehlt. Es ist zwar wichtig, dass das Gremium aus Personen verschiedenen Alters besteht aber mit 18 Jahren ist man immer noch jung genug, um die Interessen der jungen Menschen in der Gemeinde zu vertreten.

Anlage 4: Transkription Experteninterview mit Lena Burth, Kreisrätin im Landkreis Sigmaringen seit 2024, vom 24.07.2024

1. Wie alt sind Sie?

27 Jahre

2. Wie lange sind Sie schon im Kreistag tätig?

Ich habe bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 zum ersten Mal kandidiert.

3. Wie alt waren Sie, als Sie erstmals in den Kreistag gewählt wurden?

27 Jahre

4. Würden Sie wieder in diesem Alter kandidieren?

Ja, auf jeden Fall.

5. Was hat Sie dazu bewegt, Kreistagsmitglied zu werden? Hat Sie irgendeine Person dazu motiviert, zu kandidieren oder hat ein bestimmtes Ereignis Interesse in Ihnen geweckt?

Dadurch, dass ich Bürgermeisterin in einer Gemeinde im Landkreis bin, war es mir wichtig, über die Gemeindegrenze hinaus für die Bürger

Entscheidungen zu treffen, da viele Entscheidungen und Beschlüsse, die im Kreistag gefällt werden, unmittelbare Auswirkungen auf unsere Gemeinde haben. Ein Beispiel hierfür ist die Kreisumlage.

6. Wie verlief Ihr Wahlkampf? Hatten Sie Unterstützung von anderen Kandidaten?

Ja, die Kandidaten meiner Liste haben sich alle gegenseitig unterstützt.

7. Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten, als junges Mitglied ernst genommen zu werden?

Nein, überhaupt nicht. Es gab keinerlei negative Anmerkungen.

8. Für welche Themen setzen Sie sich verstärkt ein?

Das Vorantreiben der Bildungspolitik und der Ausbau der Berufsschulen in unserem Landkreis sind mir ganz wichtig. Ebenfalls ein Thema, das mir viel bedeutet ist, die Regionalplanung, da in unserer Gemeinde der Kiesabbau bedeutendes Thema ist.

9. Was möchten Sie in Zukunft [noch] bewegen? /Wofür möchten Sie sich einsetzen?

Ich möchte auf jeden Fall bei Entscheidungen jeglicher Art stets den Gleichheitsgrundsatz wahren, alle gleichbehandeln und Entscheidungen stets basierend auf gleichen Grundlagen treffen.

10. Was würden Sie jungen Menschen raten, die darüber nachdenken, für den Kreistag zu kandidieren?

Mutig sein und ausprobieren!

11. Hat das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und Kreistag Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren abgenommen, zugenommen oder blieb es konstant?

In meiner Gemeinde kann ich sagen, hat es zugenommen. Vielleicht wirke ich in gewisser Weise auch als Vorbild für viele junge Bürger der Gemeinde, sich kommunalpolitisch zu engagieren, da ich auch noch eine recht junge Bürgermeisterin bin.

12. Was, denken Sie, müsste geschehen, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Kreistag engagieren? /Wie könnte man junge

Menschen dazu motivieren, sich als Kreistagsmitglied politisch zu engagieren?

Es wäre extrem wichtig, dass man das Amt eines Gemeinderats und auch eines Kreistagsmitglieds transparent darstellt und den jungen Menschen verdeutlicht, dass wir alle etwas bewegen können und gegen das Vorurteil kämpfen, dass das Interesse eines Einzelnen kein Gehör findet. Es sollte allen verdeutlicht werden, dass wirklich jeder etwas verändern kann.

13. Finden Sie es positiv, dass das passive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde? Warum? Denken Sie, dass dies mehr junge Menschen dazu motiviert, zu kandidieren.

Ich finde durch die Herabsetzung bekommen die Amtsträger die Aufgabe, Aufklärung zu leisten, was ein Amt in der Kommunalpolitik mit sich bringt. Wir haben in unserer Gemeinde eine Veranstaltung organisiert, bei der sich Jugendliche und amtierende Gemeinderäte getroffen haben und diesen Fragen stellen konnten. Ich finde mit solchen Angeboten kann es den jungen Menschen erst klar werden, was das politische Ehrenamt überhaupt bedeutet.

14. Weisen Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Ihrer Meinung bereits die Reife auf, die ein Kreistagsmitglied mitbringen sollte?

Reife ist schwierig zu definieren. Jugendliche können sich auf eine andere Weise einbringen, auch wenn sie noch über wenig Lebenserfahrung verfügen. Auch die Beiträge von diesen Leuten sind extrem wertvoll für so ein Gremium. Menschen in diesem Alter können besser über die Dinge Bescheid wissen als jemand mit 32, wenn sich derjenige für die Thematik interessiert und darüber informiert. Junge Menschen haben zudem ganz andere, aber genauso beachtenswerte, Ansichten von den verschiedenen Angelegenheiten, die in den Gremien behandelt werden, als ältere Leute. Daher ist es so wichtig, dass diese Menschen eine Stimme in der Kommunalpolitik bekommen.

Anlage 5: Transkription Experteninterview mit Lilly Schwarz, Gemeinderätin in der Gemeinde Hohentengen seit 2024, vom 08.08.2024

1. Wie alt sind Sie?

16 Jahre

2. Wie lange sind Sie schon im Gemeinderat tätig?

Seit der Kommunalwahl am 09.06.2024

3. Wie alt waren Sie, als Sie erstmals in den Gemeinderat gewählt wurden?

16 Jahre

4. Würden Sie wieder in diesem Alter kandidieren?

Ja auf jeden Fall

5. Was hat Sie dazu bewegt, Gemeinderat zu werden? Hat Sie irgendeine Person dazu motiviert, zu kandidieren oder hat ein bestimmtes Ereignis Interesse in Ihnen geweckt?

Die politische Betätigung und allgemein der Einsatz für meine Gemeinde, war schon immer wichtig für mich. Ich interessiere mich sehr für Kinder- und Jugendarbeit und wollte mich speziell hierfür in meiner Gemeinde einbringen.

6. Wie verlief Ihr Wahlkampf? Hatten Sie Unterstützung von anderen Kandidaten?

Ja auf jeden Fall jeder Mitkandidat meiner Liste hat mir in allen Angelegenheiten geholfen und beantwortete mir jegliche Fragen, mit denen ich mich an sie wendete.

7. Hatten Sie zu Beginn Schwierigkeiten, als junges Mitglied ernst genommen zu werden?

Nein gar nicht, alle haben mich eher bewundert und es als Stärke angesehen, so früh für den Gemeinderat zu kandidieren. Auch aus der Bevölkerung hat nie jemand etwas Negatives gesagt.

8. Für welche Themen setzen Sie sich verstärkt ein?

Ich möchte mich auf die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde konzentrieren. Daher bin ich jetzt auch innerhalb des Gemeinderats Mitglied im Kindergartenausschuss.

9. Was möchten Sie in Zukunft [noch] bewegen? /Wofür möchten Sie sich einsetzen?

Ich möchte die Aufgaben, die anfallen in Angriff nehmen, mich ernsthaft damit auseinandersetzen und mich aktiv um die Angelegenheiten aller Bürger kümmern, damit unsere Gemeinde weiterhin schön bleibt.

10. Was würden Sie jungen Menschen raten, die darüber nachdenken, für den Gemeinderat zu kandidieren?

Man sollte es sich vorher auf jeden Fall gut überlegen und sich im Klaren darüber sein, wie viel Zeit so ein Ehrenamt in Anspruch nimmt. Vor allem die Sitzungsunterlagen sind sehr zeitintensiv, wenn man sich im Voraus aktiv durch diese durcharbeitet und vor allem, wenn man sich wie ich noch nicht so gut mit den Themen auskennt.

11. Hat das Engagement junger Menschen in Gemeinderat und ähnlichen Gremien Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren abgenommen, zugenommen oder blieb es konstant?

Ich glaube es ist konstant geblieben.

12. Was, denken Sie, müsste geschehen, damit sich mehr junge Menschen ehrenamtlich im Gemeinderat engagieren? /Wie könnte man junge Menschen dazu motivieren, sich als Gemeinderat politisch zu engagieren

Es kommt darauf an, wie man zu dem Thema steht. Ich war früher schon Schülersprecherin und bin dadurch mehr oder weniger in das Amt hineingerutscht. Wenn man sich aber überhaupt nie für solche Themen interessiert hat, ist es glaube ich sehr schwer, dort hineinzufinden.

13. Finden Sie es positiv, dass das passive Wahlrecht auf 16 Jahre herabgesetzt wurde? Warum? Denken Sie, dass dies mehr junge Menschen dazu motiviert, zu kandidieren.

Ich denke schon, damit mehr junge Menschen für den Gemeinderat kandidieren. Es wäre ja sonst für mich selbst auch gar nicht möglich gewesen. Ich weiß auch nicht was gewesen wäre, wenn ich die Möglichkeit erst wieder in 5 Jahren hätte, ob ich dann tatsächlich kandidieren würde oder ob ich es mir dann aus irgendwelchen Gründen doch anders überlegen würde. Daher war für mich persönlich die Herabsetzung auf jeden Fall positiv. Es ist außerdem sehr wichtig, dass es

sowohl junge als auch ältere Ratsmitglieder gibt, da jeder eigene wertvolle Ideen hat, die er miteinfließen lassen kann und jeder von jedem lernen kann. Junge Menschen sind nämlich meist noch viel offener für etwas Neues, als die Älteren.

14. Weisen Jugendliche im Alter von 16 Jahren nach Ihrer Meinung bereits die Reife auf, die ein Gemeinderat mitbringen sollte?

Keiner kommt in den Gemeinderat und weiß direkt alles über die Abläufe im Gemeinderat, auch nicht jemand der älter ist. Ich finde es daher sinnvoll, dass die Jüngeren nun auch an Entscheidungen mitwirken können.

11. Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit von Seiten der Hochschule mit einer Plagiatssoftware überprüft werden kann.“

Hohentengen, den 13.09.2024